

3

2007

# Beiträge zur HOCHSCHULFORSCHUNG



BAYERISCHES STAATSWINSTITUT  
FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG  
UND HOCHSCHULPLANUNG



MÜNCHEN

## Impressum

### Beiträge zur Hochschulforschung

erscheinen 4-mal im Jahr

ISSN 0171-645X

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,  
Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Tel.: 0 89 / 2 12 34-405, Fax: 0 89 / 2 12 34-450

E-Mail: [Sekretariat@ihf.bayern.de](mailto:Sekretariat@ihf.bayern.de), Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

**Herausgeberbeirat:** Dr. Ewald Berning, Mdg. a. D. Jürgen Großkreutz, Dr. Lydia Hartwig,  
Prof. Dr. Dorothea Jansen, Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Ulrich Küpper, Thomas May, Prof. Rosalind Pritchard

**Redaktion:** Dr. Lydia Hartwig (V.i.S.d.P.), Gabriele Sandfuchs

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

E-Mail: [L.Hartwig@ihf.bayern.de](mailto:L.Hartwig@ihf.bayern.de)

Die abgedruckten Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder.

**Umschlagentwurf und Layout:** Bickel und Justus, München

Das Bild zeigt das historische Gebäude in der Prinzregentenstraße 24, in dem das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung seit 1994 untergebracht ist.

**Herstellung:** Dr. Ulrich Scharmer, München

**Druck:** Steinmeier, Nördlingen

## Inhalt

Zu diesem Heft	2
Abstracts	5
<i>Andreas Storm</i> : Auswirkungen der Föderalismusreform auf Hochschulen und Wissenschaft in Deutschland	8
<i>Margret Wintermantel</i> : Föderalismusreform – Erwartungen und Befürchtungen der Hochschulen	18
<i>Jörg Hacker; Jens-Peter Gaul</i> : Regionalisierung versus Europäisierung und Globalisierung der Wissenschaft? Perspektiven der Forschung	28
<i>Beate Rennen-Allhoff</i> : Droht ein stärkeres Bildungsgefälle als Folge der Föderalismusreform in Deutschland?	40
<i>Bernd Huber</i> : Droht ein stärkeres Bildungsgefälle in Deutschland?	46
<i>Wolfgang A. Herrmann</i> : Führen die politischen Rahmenentscheidungen zu einer Spaltung der Hochschulen in Forschungs- und Lehreinrichtungen?	52
<i>Jürgen Mittelstraß</i> : Zentrales Hochschulwesen in einem Bundesstaat – das Beispiel Österreich	66
<i>Thomas Goppel</i> : Aktuelle Herausforderungen der Wissenschaftspolitik	72
Aus der Arbeit des Staatsinstituts	79
Buchvorstellung	80
Hinweise für Autoren	81

## Zu diesem Heft

### 33. Bayerischer Hochschultag der Evangelischen Akademie Tutzing: Kleinstaaterei für die Hochschulen?

Am 1. September 2006 traten die Änderungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft, durch die im Zuge der sogenannten Föderalismusreform die bundesstaatliche Ordnung in weiten Bereichen neu gestaltet wird. Zahlreiche Kompetenzen und Zuständigkeiten, die bislang vom Bund wahrgenommen worden waren, sind nunmehr auf die Länder übergegangen.

Ein Bereich, in dem besonders bedeutende Änderungen vorgenommen wurden, ist die traditionell in hohem Maße den Ländern zustehende „Kulturhoheit“. Die ausgeprägte Länderzuständigkeit für das Schulwesen wurde durch eine sehr weitgehende Länderzuständigkeit für das Hochschulwesen ergänzt, die nur noch in eng definierten Bereichen eine Kooperation (und anteilige Finanzierung) von Bund und Ländern legitimiert und im Übrigen eine Vielfalt von abweichenden hochschulrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer ermöglicht. Eine derart gravierende Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ruft sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen hervor. Die Evangelische Akademie Tutzing nahm daher die Föderalismusreform zum Anlass, den 33. Bayerischen Hochschultag unter das Fragemotto „Kleinstaaterei für die Hochschulen?“ zu stellen, um so die Meinungen und Erwartungen verschiedener Vertreter von Hochschulen, Wissenschaft und Politik zu thematisieren. Der vorherrschende Tenor war, mit leichten Verschiebungen der Priorität in die eine oder andere Richtung: Die Möglichkeiten zur Differenzierung sollen genutzt werden, jedoch ist Kooperation nötig und ein allzu großes Ungleichgewicht ist zu vermeiden. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung dokumentiert die Vorträge der Tagung in diesem Heft.

In seinem Impulsreferat stellt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, *Andreas Storm*, heraus, dass föderale Ordnungen die Nähe der Entscheidungen zu den Menschen sowie deren Partizipation begünstigen und einer Machtbegrenzung dienen. Außerdem setze die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen deren Freiheit, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit voraus. Befürchtungen, dass die Länder künftig ganz auf sich allein gestellt sein könnten, tritt er entgegen: Das geänderte Grundgesetz eröffne Möglichkeiten der Zusammenarbeit und gemeinsamen Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung. Es zeige sich bereits, dass Bund und

Länder ihre gesamtstaatliche Verantwortung gut wahrnehmen. Als Beispiel einer Zusammenarbeit mit erheblichen positiven Auswirkungen führt er die Exzellenzinitiative an.

*Margret Wintermantel*, die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, sieht „Veränderung“ und „Expansion“ als die Begriffe, die das Hochschulsystem in Deutschland treffend beschreiben. Mit einer gewissen Skepsis betrachtet sie die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Hochschulen vor dem Hintergrund des veränderten Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen, des Bologna-Prozesses einschließlich der Europäisierung des Hochschul- und Forschungsraums, des Differenzierungsprozesses im Hochschulbereich und der demografischen Entwicklung. Sie hebt dabei die Notwendigkeit hervor, Gemeinsamkeiten zu wahren, das Gemeinwohl über das Interesse des jeweiligen Landes zu stellen und Provinzialismus zu vermeiden.

Aus der Sicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft beleuchten *Jörg Hacker* und *Jens-Peter Gaul* die Perspektiven der deutschen Forschung, die auch nach der Föderalismusreform als Gemeinschaftsaufgabe bestehen bleibt und darüber hinaus immer stärker internationalisiert wird. Sie konzentrieren ihre Ausführungen nicht nur auf die monetäre Förderung, sondern auch auf die „immateriellen Rahmenbedingungen“ der Forschung, wie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Wissenschaftlern und eine forschungsfreundliche Atmosphäre. Abschließend formulieren sie Thesen zum Spannungsverhältnis zwischen nationalem Rahmen und internationalem Wettbewerb.

Die Rektorin der Fachhochschule Bielefeld, *Beate Rennen-Allhoff*, stellt dar, dass ein Bildungsgefälle zwischen den Bundesländern im Schulbereich belegt und auch für den Hochschulbereich zu vermuten ist. Sie befürchtet, dass dieses Gefälle sich nach der Föderalismusreform verstärken wird, und zwar in Abhängigkeit von der Finanzkraft des jeweiligen Landes. Die Fachhochschulen sieht sie besonders betroffen. Differenzierung und Profilbildung seien ausdrücklich zu begrüßen, doch solle sich der Wettbewerb zwischen Hochschulen abspielen und nicht zwischen Ländern. Auch sie appelliert an die Länder, die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.

Ebenfalls mit der Frage nach einem Bildungsgefälle befasst sich der Präsident der Universität München. *Bernd Huber* setzt dabei andere Akzente: Er sieht die Föderalismusreform auch als Chance, ein differenziertes Bildungs- und Hochschulsystem zu entwickeln. Im Ergebnis muss sich nach seiner Auffassung entweder das traditionelle, eher egalitäre „europäische Modell“ durchsetzen oder das „US-Modell“, das von Wettbewerb und Differenzierung geprägt ist. Für Anhänger des „europäischen Modells“ scheint die

Föderalismusreform eher mit Gefahren verbunden, für Anhänger des „US-Modells“ ist sie dagegen positiv zu sehen, weil sie eine Ausdifferenzierung des Systems erlaubt, die auch Spitzenforschung ermöglicht.

Der Präsident der Technischen Universität München, *Wolfgang A. Herrmann*, untersucht die Frage, ob die politischen Rahmenentscheidungen zu einer Spaltung der Hochschulen in Forschungs- und Lehreinrichtungen führen werden. Er verneint dies vehement und beschreibt Forschung und Lehre als untrennbar und aufeinander bezogen. Jedoch plädiert er für Aufgabendifferenzierung zwischen den verschiedenen Typen von Forschungs- und Lehreinrichtungen und auch innerhalb der Universitäten. Eindringlich mahnt er eine verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen an, die speziell den steigenden Anforderungen an die Lehre gerecht werden müsse.

*Jürgen Mittelstraß* stellt als Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrats dar, dass in einem Bundesstaat ein zentrales Hochschulwesen möglich ist. Die aktuellen, übergreifenden Regelungen der Bundesrepublik Österreich erlauben eine weitgehende Autonomie der Hochschulen, die über das Maß hinausgeht, das viele deutsche Bundesländer ihren Hochschulen gewähren. Allerdings stehen die Erfahrungen mit den neuen Möglichkeiten noch weitgehend aus. Für Deutschland sieht er die Gefahr, dass die Föderalismusreform die Probleme der Hochschulen in den finanzschwächeren Bundesländern verstärken wird.

Den Abschluss der Tagung bilden die Ausführungen von Staatsminister *Thomas Goppel* zu aktuellen Herausforderungen der Wissenschaftspolitik. Er befürwortet den Wettbewerb der Bundesländer in Wissenschaft und Forschung. Eine stärkere Differenzierung unter den deutschen Wissenschaftsstandorten sei wünschenswert, wobei er die gemeinsame Verantwortung der Politik in Bund und Ländern hervorhebt. Der Freistaat Bayern möchte seine Spielräume in folgenden wesentlichen Handlungsfeldern nutzen: Hochschulzugang und Auswahlverfahren, Hochschulbau und Professorenbesoldung.

*Gabriele Sandfuchs*

**Andreas Storm: Effects of the German Federalism Reform on Higher Education Institutions and Research**

The author argues that federal systems allow closer contact and stronger participation of people in public action than centralised systems. Besides that, HEIs are more flexible and more competitive if they are ruled locally rather than centrally. This is the case after the recent federalism reform in Germany which shifts legal and financial responsibility for higher education from the federal authorities to the states (*Länder*). On the other hand, there will still be options for co-operation and co-financing in the area of research.

**Margret Wintermantel: Federalism Reform – Expectations and Concerns of Higher Education Institutions in Germany**

The German higher education system is undergoing multiple and significant changes (e. g. the Bologna Process) while expanding in scope. One important factor is the recent federalism reform which assigns the federal states (*Länder*) almost full responsibility for higher education. This reform is viewed sceptically by the President of the German Rectors' Conference. She points out that it is crucial to preserve some common ground in order to keep up a system that works satisfactorily in all *Länder*, regardless of their respective financial capacities.

**Jörg Hacker; Jens-Peter Gaul: Regionalisation versus Europeanisation and Globalisation of Research**

The authors present the view of the German Research Foundation (*DFG*) concerning the perspectives of the German research system after the recent federalism reform which considerably strengthens the responsibility of the federal states (*Länder*) for organising and financing higher education and research activities. They show that there are still common interests within Germany while on the other hand the internationalisation of research is proceeding. It is pointed out that there is competition between countries in the realm of research. Besides financial support, a research-friendly environment is pivotal for the thriving of research in a country.

**Beate Rennen–Allhoff: Will the German Federalism Reform Intensify Educational Inequalities?**

This paper outlines that a gap of the educational outcomes of the German federal states (*Länder*) has been proven by the PISA study as far as the school system is concerned, and argues that a similar gap can be assumed to exist in the field of higher education. The author expects that discrepancies will grow after the federalism reform which shifts responsibility for higher education almost completely to the *Länder* because some of those are financially less strong than others. She argues that competition should take place between HEIs but not between the *Länder*.

**Bernd Huber: Will Educational Inequalities Increase?**

The author identifies the recent federalism reform as an important chance to design a more differentiated system of higher education within Germany. This might imply a transition from the traditional "European" model of more or less equal universities to the "US" model of competitively ranked universities. This would lead to a lower level of research and education within some HEIs, but allow top performances of some other institutions.

**Wolfgang A. Herrmann: Will the Recent Policy Decisions Lead to the Decoupling of Higher Education Institutions into Research and Training Institutions?**

The author vigorously denies that the German federalism reform will cause research and training in HEIs to dissociate from each other. He points out that there is a strong symbiosis between researching and teaching which is very important to be upheld. Yet, he pleads for a distinction of different types of research and teaching institutions according to the respective levels they are designed for. He emphasises that the upcoming challenges for HEIs in Germany require better funding.



### **Jürgen Mittelstraß: A Centralised Higher Education System in a Federal State – the Example of Austria**

Although Austria is a federal state, comparable to Germany, the legal and financial responsibilities for the higher education system are much more centralised in Austria. On the other hand, HEIs were recently given ample scope for their self-government. Experiences with this new system are yet to be made.

### **Thomas Goppel: Current Challenges of Research Policy**

The Bavarian Minister in charge of higher education advocates competition between HEIs in Germany. He accentuates that there should also be competition between the federal states (*Länder*) in the field of higher education. While this is supposed to lead to certain discrepancies he emphasises the need of coordination and common responsibility of all *Länder*.

# Auswirkungen der Föderalismusreform auf Hochschulen und Wissenschaft in Deutschland

*Andreas Storm*

## 1 Einleitung

Das traditionsreiche Tutzing Schloss mit seinem wunderschönen Ambiente ist schon für sich genommen einen Besuch wert. Dass wir in einem so anregenden Rahmen tagen, Vorträge halten und Gespräche über aktuelle hochschul- und wissenschaftspolitische Fragen führen können, freut mich besonders. Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zu dieser Tagung.

Die Frage nach den Folgen der Föderalismusreform für die deutschen Hochschulen ist untrennbar verbunden mit der Frage nach den in Zukunft für die Hochschulen maßgeblichen Rahmenparametern und Entwicklungsperspektiven. Unsere Hochschulen befinden sich im Aufbruch. Sie durchlaufen einen tief greifenden Struktur- und Mentalitätswandel, um im globalen Wettbewerb als Institutionen zukunftsfähig zu bleiben. Denn im 21. Jahrhundert sind Bildung und Forschung mehr denn je zum Schlüssel für Wirtschaftswachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit geworden.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen steigern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter ausbauen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass sich gerade die Kreativität junger Menschen optimal entfalten kann, sodass sie ihre Chancen bei uns sehen und wahrnehmen können.

Hochschulen leben auch und gerade vom Zusammenspiel unterschiedlicher Disziplinen – zumal in einer Zeit, in der neues Wissen häufig in den Grenzbereichen der Fächer und in den Schnittmengen zwischen ihnen entsteht. Deswegen ist interdisziplinäre Arbeit und deswegen sind Vernetzungen in der Wissenschaft so wichtig: innerhalb einer Hochschule, zwischen Hochschulen, zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zwischen Hochschulen und der Wirtschaft. Und wir brauchen mehr länderübergreifende Zusammenarbeit, in Deutschland ebenso wie in Europa. Vor diesem Hintergrund ist die Föderalismusreform zweifellos wichtig für die Hochschulen, andererseits ist sie aber auch nur ein bestimmender Parameter unter mehreren.

Der provokant gewählte Titel dieser Tagung – „Kleinstaaterei für die Hochschulen“ – rückt die Bedenken in den Vordergrund, die mit der Reform verbunden waren und sind. Mit den Schlagworten „Deregulierung“, „Autonomiestärkung“ und „Wettbewerbsföderalismus“ bestimmen aber auch positive Erwartungen die hochschulpolitische Debatte.

Im Übrigen gilt: Bundespolitisch wichtige Vorhaben wie Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, aber auch die angesprochenen Vernetzungen und Kooperationen im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit bleiben auch nach der Föderalismusreform möglich und wichtig. Das ist in der geänderten Verfassung – im Kapitel Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern – ausdrücklich so vorgesehen.

## 2 Föderalismusreform

In der hochschulpolitischen Debatte des letzten Jahres ist der Föderalismus oft nicht gut weggekommen. Es ist vielleicht nicht falsch, sich an die Vorteile föderaler Ordnungen zu erinnern: Nähe der Entscheidungen zu den Menschen, dezentrale Entscheidungsfindung, Machtbegrenzung und Machtverteilung sowie mehr Chancen für eine Partizipation der Menschen.

In der öffentlichen Meinung gibt es eine Neigung dazu, zu sagen: „Wichtige Fragen müssen auf möglichst hoher Ebene geregelt werden. Und sie müssen einheitlich geregelt werden.“ Dass das nicht immer richtig ist, kann man schon daran sehen, dass wir nicht für alle wichtigen Lebensbereiche europaweit einheitliche Regelungen haben wollen. Wir wollen berücksichtigt wissen, dass es unterschiedliche Ausgangssituationen in den Ländern gibt und wir wollen autonome Handlungseinheiten vor Ort erhalten, die auch klare Verantwortlichkeiten haben.

Gleichzeitig gab und gibt es Bereiche oder auch aktuelle Entwicklungen, die ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern erfordern. Die Föderalismusreform hat dem für den Hochschulbereich Rechnung getragen und gleichzeitig die Verantwortlichkeiten klarer gefasst. Die bisherige Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ wird durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91 Abs. 2 GG ersetzt. Danach können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenarbeiten. Mit dem neuen Art. 91 b Absatz 1 GG gibt es eine sichere und klare Grundlage, nach der Bund und Länder gemeinsam Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen fördern können. Der konstruktive Dialog zwischen Bund und

Ländern, der damit ermöglicht wurde, zeigt bereits Schubkraft. Bund und Länder arbeiten erfolgreicher zusammen und nehmen ihre gesamtstaatliche Verantwortung dort, wo es nötig ist, besser wahr.

Mit dem nationalen Bildungsbericht haben Bund und Länder erstmals einen Überblick über das gesamte Bildungswesen in Deutschland erarbeitet. Damit gibt es in Zukunft die Möglichkeit, Entwicklungen im Bildungsbereich kontinuierlich zu beobachten und rechtzeitig politische Konsequenzen für die Modernisierung der Bildung in Deutschland zu ziehen – und zwar in allen Bereichen: Von der frühkindlichen Bildung über die berufliche Bildung und die Hochschulen bis zum Bereich der Weiterbildung.

Dass Bund und Länder im Ernstfall handlungsfähig sind und ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen, zeigt sich am Hochschulpakt 2020. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Studienberechtigten aufgrund der demografischen Entwicklung und der doppelten Abiturjahrgänge erheblich ansteigen. Gleichzeitig entsteht eine wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt. Die Herausforderung, allen Studieninteressierten entsprechende Studienplätze anzubieten, können Bund, Länder und Hochschulen nur gemeinsam bewältigen: Es gibt hier eine Gesamtverantwortung für die Zukunft der Hochschulen und die Chancen der kommenden Generation in unserem Land. Bund und Länder nehmen diese Verantwortung wahr. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2006 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern den Beschluss der Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern zu einem Hochschulpakt 2020 bestätigt, der auf zwei Säulen beruhen soll:

- *Erstens:* Einem Programm, das der steigenden Anzahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht. Ziel ist, jedem Studienberechtigten, der willens und fähig ist, ein Studium aufzunehmen, auch ein Studienangebot zu machen.
- *Zweitens:* Mit der Einführung sogenannter Overheads: Mit einer Programmpauschale für erfolgreiche Forschungsvorhaben, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der DFG durchsetzen, soll die allgemeine Forschungsförderung an Hochschulen gestärkt werden.

An dieser Stelle muss man betonen: Die Föderalismusreform hat ein Mehr an Aktionsradius für die Bund-Länder-Zusammenarbeit ermöglicht. Der Hochschulpakt fußt kompetenzrechtlich auf der neuen Gemeinschaftsaufgabe des Art. 91 b Abs. 1 GG für Vorhaben der Wissenschaft und Forschung. Mit der Ausdehnung auf den Wissenschaftsbereich ist

nun ausdrücklich eine strategische Kooperation auch zur Förderung der Lehre an den Hochschulen möglich. Das ist neu.

### **3 Hochschullehre im Fokus**

Mit der Ausdehnung der Gemeinschaftsaufgabe auf den Wissenschaftsbereich hat die Föderalismusreform der Bedeutung der Hochschullehre Rechnung getragen. Es ist ein besonderes Verdienst von Frau Bundesministerin Dr. Schavan, das Humboldt'sche Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre in der politischen Debatte um eine Reform des Wissenschaftssystems in den Vordergrund gerückt zu haben.

Die Einheit von Forschung und Lehre muss erhalten bleiben: So wie exzellente Forschung auch vom akademischen Nachwuchs lebt, so ist es wichtig, dass auch die Lehre immer wieder frische Impulse aus der Forschung bekommt. Für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen brauchen wir mehr Exzellenz in Forschung und Lehre. Unsere Hochschulen müssen sich in der Art und Weise, Wissen zu schaffen und zu vermitteln, den Bedürfnissen der Zeit anpassen und sich auch weiterentwickeln.

Der Fokus der wettbewerblichen Exzellenzförderung lag bisher – auch verfassungsrechtlich bedingt – fast ausschließlich im Bereich der Hochschulforschung. Exzellenz in der Lehre ist für uns alle ein neues Thema. Die gar nicht trivialen Fragen der Qualitätsmessung und Qualitätssicherung in der Lehre werden derzeit im Wissenschaftsrat aufgearbeitet. Hochschulrektorenkonferenz und Stifterverband haben mit dem Wettbewerb „Exzellenz in der Lehre“ erste Anreize gesetzt.

Die demografische Entwicklung und der Studierendenansturm der nächsten Jahre sind für eine Reihe von Bundesländern Anlass, die Aufgabenverteilung des wissenschaftlichen Personals variabler zu gestalten. In Großbritannien bildet zum Beispiel der Lecturer eine erhebliche Stütze des Wissenschaftssystems sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Neue Personalkonzepte der Länder werden in der hochschulpolitischen Debatte dieses und des nächsten Jahres sicher eine wichtige Rolle spielen.

### **4 Exzellenzinitiative**

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Exzellenzinitiative sagen, die uns in diesen Wochen ganz besonders beschäftigt hat:

Mit der Exzellenzinitiative haben Bund und Länder im Bereich der Forschung Maßstäbe gesetzt. Sie ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass die Universitäten in der disziplinären Breite ihrer Fächerstruktur und ihrer zentralen Rolle für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses den Grundpfeiler unseres Wissenschaftssystems bilden. Es ist daher das Kernziel der Initiative, das Forschungspotenzial des deutschen Wissenschaftssystems in den Universitäten zusammenzuführen, diese zu internationalen Spitzenzentren in enger Verknüpfung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszubauen und ihre Stärken international sichtbarer zu machen. Die Exzellenzinitiative hat in den Hochschulen eine enorme Dynamik in Gang gesetzt. Das beweist die beeindruckende Zahl an qualitativ hochwertigen Anträgen in beiden Antragsrunden. Es ist inzwischen erkennbar, dass der Wettbewerb erhebliche Impulse für die gesamte Hochschullandschaft hat, denn er bewirkt an den Hochschulen einen tief greifenden Reflexionsprozess über die eigenen Stärken und Schwächen, über die Strategien, die Stärken auszubauen und die Gesamtleistungsfähigkeit zu steigern. Die Exzellenzinitiative wird außerdem transparent machen, mit welchen Strategien universitäre Forschung an die Spitze geführt werden kann.

Daneben ist und bleibt es Ziel der neuen Bundesregierung, die hohe Qualität der universitären Forschung in Deutschland insgesamt weiter auszubauen und die Förderverfahren von BMBF und DFG weiter finanziell zu stärken. Neben Spitzenuniversitäten werden wir auch in Zukunft gute und sehr gute Hochschulen brauchen, die eine gute Ausbildung der Berufsanfänger und eine gute Weiterbildung sicherstellen.

Staatliche Investitionen in Bildung und Forschung in der Breite bleiben in Deutschland die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Wachstumsstrategien. Dies erfordert bei begrenzten öffentlichen Mitteln von beiden Seiten eine klare Prioritätensetzung. Denn – das ist fast schon eine Binsenweisheit – langfristig kostet es den Staat mehr, an dieser Stelle nicht zu finanzieren. Das heißt nicht: öffentliche Hochschulfinanzierung mit der Gießkanne. Sondern: Solide, leistungsorientierte Basisfinanzierung und konzentrierte Förderung von Spitzenleistungen im Wettbewerb. Ein wichtiger Schritt ist dabei die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 verabredete Einführung der Overhead-Finanzierung. Die Berücksichtigung der durch Drittmittel entstehenden Infrastrukturkosten gehört international längst zum Standard. Mit der Overhead-Finanzierung werden wir die Hochschulen von Mehrausgaben entlasten, die durch die Einwerbung zusätzlicher Forschungsprojekte entstehen. Wir erhöhen damit den Anreiz, wettbewerbsfähige Forschungsstrukturen aufzubauen.

Im Bereich der Fachhochschulen hat Frau Bundesministerin Dr. Schavan gleich zu Beginn ihrer Amtszeit entschieden, dass die Mittel für die Forschung an Fachhochschulen bis 2008 verdreifacht werden: Das frühere FH3-Programm wird bei bleibendem wettbewerblichem Verfahren mit einem Fokus auf Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Programms FHprofUnd fortgesetzt. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass der Ingenieur Nachwuchs der Fachhochschulen als Basis und Rückgrat des Mittelstandes gestärkt werden muss und auch die Fachhochschulen an der leistungsorientierten Forschungsförderung in der Breite teilhaben sollen, um Exzellenzen und Profile zu entwickeln.

Aus der High-Tech-Strategie will ich als eine wichtige Kernaktivität für die Hochschulen an dieser Stelle nur die Forschungsprämie nennen. Sie zielt auf eine bessere Kooperation der Wissenschaft mit kleinen und mittleren Unternehmen ab. Wir wollen damit die Verwertungsorientierung der Hochschulen verbessern und wissenschaftliche Einrichtungen motivieren, stärker auf Unternehmen zuzugehen und wirtschaftsrelevante Themen aufzugreifen. Prädestinierte Partner sind die Fachhochschulen. Ihnen bietet sich damit eine enorme Chance zur Profilbildung.

## **5 Profilbildung und Autonomie der Hochschulen**

Der strukturelle Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen im 21. Jahrhundert liegt wesentlich in der Freiheit der Institutionen, ihre Stärken auszubauen, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren und im Wettbewerb ein differenziertes Profil zu entwickeln. Wir haben in Deutschland das Potenzial für Flexibilisierung und Differenzierung unseres Wissenschaftssystems bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Ich glaube aber: Die deutsche Hochschullandschaft wird zunehmend bunter, vielfältiger, unangepasster, vielleicht auch ein Stück unübersichtlicher werden.

Die Föderalismusreform gibt ein deutliches Signal, die Hochschulen aus der staatlichen Detailsteuerung zu entlassen und ihnen mehr Autonomie einzuräumen. Diese Autonomie ist die zentrale Voraussetzung für die Diversifizierung der Hochschullandschaft und für die Profilbildung der Hochschulen. Nur eine durchdachte, konsequente Schwerpunktsetzung erlaubt im Ergebnis Spitzenleistungen.

Der Bund wird seinen Beitrag dazu leisten. Frau Bundesministerin Schavan hat bereits den Auftrag erteilt, das Hochschulrahmengesetz zeitnah aufheben zu lassen. Damit setzt sie konsequent um, dass die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes mit der Föde-

ralismusreform entfallen ist. In erster Linie nimmt sie aber mit der Aufhebung des HRG den Ruf der Hochschulen nach mehr Autonomie ernst. Manchen Legenden, was so alles wegen des HRG nicht gehe, wird allerdings auch der Boden entzogen. Das trägt zur Klarheit der Verantwortungsstrukturen bei. Es ist eine der zentralen Herausforderungen der aktuellen Hochschulentwicklung, Handlungsspielräume zu nutzen und soviel Freiheit wie möglich vom Staat an die Hochschulen weiterzugeben.

Ein weiterer Bereich, in dem Verantwortlichkeiten klarer zugeordnet werden, ist der Hochschulbau. Die Verantwortung hierfür liegt künftig allein bei den Ländern. Damit die Länder aber ihrem Zuwachs an Verantwortung im dringenden Interesse ihrer Hochschulen auch gerecht werden können, wird der Bund Geld für die künftigen Investitionen in den Ausbau und Neubau von Hochschulen als Kompensationszahlungen an die Länder leisten.

Zukunftsfähige Spitzenhochschulen werden wir in Deutschland nur bekommen, wenn die Länder diese Mittel – es sind jedes Jahr insgesamt mehr als 695 Millionen Euro – zusammen mit ausreichenden eigenen Mitteln auch in den weiteren Ausbau und die Modernisierung der deutschen Hochschullandschaft investieren werden. Der Bund stellt darüber hinaus ab dem kommenden Jahr jährlich 298 Millionen Euro zur Finanzierung überregional bedeutsamer Forschungsbauten und Großgeräte für die Forschung zur Verfügung. Dies gibt dem Bund die Möglichkeit, innovative Vorhaben der Hochschulforschung von herausragender wissenschaftlicher Qualität und nationaler Bedeutung anzuregen und mitzufinanzieren.

Aber auch die Länder müssen ihren Teil dazu beitragen, damit wir das von den Europäischen Staats- und Regierungschefs in Lissabon ausgegebene Ziel – mindestens drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren – bis zum Jahr 2010 erreichen können.

Im Bereich der Hochschulfinanzierung haben die seit den 90er-Jahren eingeführten Globalhaushalte die Finanzautonomie der Hochschulen und damit ihre korporative Freiheit wesentlich gestärkt. Dass dieser Prozess den Hochschulen nicht nur in guter Erinnerung ist, liegt an den vielfach gleichzeitig abgeschlossenen Hochschulpakten und den Kürzungsaufgaben, die mit der Gewährung der Planungssicherheit verbunden wurden. Der Anspruch, durch die globale Mittelverwaltung effizienter haushalten zu können, geht fehl. Schon jetzt kämpfen die Hochschulen mit einer Unterfinanzierung, die vom Deutschen Hochschulverband (DHV) auf drei Milliarden Euro geschätzt wird. Die auch vom



Bund geforderte und geförderte Stärkung der Hochschulautonomie darf im Ergebnis keinesfalls zu einem Rückzug des Staates aus seiner finanziellen Verantwortung für das Hochschulsystem führen. Hier sind vor allem die Länder, aber auch der Bund gefordert.

Gefordert sind aber – last but not least – auch die Hochschulen. Eine Spendenkultur, die in den USA seit Langem Tradition hat, entwickelt sich in Deutschland erst langsam; das Potenzial ist jedoch vorhanden. Die Zahl der Stiftungen im Wissenschaftsbereich ist in den letzten Jahren stark angestiegen, die steuerlichen Anreize für bürgerschaftliches Engagement sind verstärkt worden. Fundraising muss auch an den Hochschulen aktiver betrieben werden.

## 6 Reform der Studienstrukturen

Ein wichtiges Element für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Hochschulen ist aus unserer Sicht auch die Reform der Studienstrukturen: Indem die deutschen Hochschulen Teil des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums werden, wird die universitäre Ausbildung den Anforderungen der Zukunft angepasst. Es ist eine einmalige Gelegenheit, die klassischen Defizite anzugehen, die der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“ bereits 1966 beschrieben hat: Mangelnde Internationalität und Kompatibilität der Studiengänge und Abschlüsse, lange Studienzeiten, hohe Abbrecherquoten und unzureichenden Praxisbezug.

Denn wir brauchen heute mehr denn je ein Hochschulsystem, das die Talente der heranwachsenden Generation fördert und fordert, das hohe fachliche Qualifikation, aber auch Schlüsselkompetenzen wie Selbständigkeit, Gestaltungs- und Urteilskraft vermittelt. Wir brauchen ein Hochschulsystem, das frühzeitig Interesse an eigenständiger Forschung und innovativem Denken weckt. Mit jedem begabten Studierenden, den wir im Massenbetrieb der deutschen Universitäten an das Ausland verlieren, geht wichtiges kreatives Potenzial verloren. Und wir brauchen ein Hochschulsystem, das diese Aufgaben auch effizient leistet, das also einen möglichst hohen Anteil der Studienanfänger in angemessener Zeit auch zum Studienabschluss führt. Aktuelle Studienabbruchquoten von 30 Prozent bei den Ingenieurwissenschaften oder gar 45 Prozent in den Geisteswissenschaften müssen uns aufrütteln. Sie bedeuten für die Gesellschaft den Verlust von Begabungen und einen ineffizienten Einsatz von Ressourcen, den wir uns nicht leisten können.

Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses ist ein langer Prozess. Dass es dabei auch Schwierigkeiten gibt, ist keine Überraschung. Die wichtigsten Akteure sind die Hoch-

schulen selbst. Mit den neuen Studienprogrammen prägen sie in weitgehender Autonomie ihr eigenes Profil und ebnen ihren spezifischen Weg in die europäische Hochschullandschaft. Tempo und Qualität der Umsetzung der Bologna-Ziele an den Hochschulen und auch in den verschiedenen Fachgebieten sind noch sehr heterogen. Die Akzeptanz der Abschlüsse wird erst langsam steigen. Dass sie steigen wird, davon bin ich zutiefst überzeugt. Die Umstellung auf Bachelor und Master ist in Deutschland mit den Zielen der Effizienz- und Qualitätssteigerung der universitären Ausbildung verbunden. Ein europäisches Ziel ist es, das europäische Hochschulsystem attraktiv zu machen, ohne die kulturelle Vielfalt und damit einen wichtigen Teil unserer Traditionen zu verleugnen. Die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums ist zudem ein zentraler Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins der Generationen nach uns.

## 7 Schluss

Unsere Hochschulen stehen vor enormen Herausforderungen. Für die gegenwärtige Situation und die Entwicklungsperspektiven der Hochschulen in Deutschland spielt die Föderalismusreform im Moment sicher eine gewichtige Rolle. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, dass Profilbildung, Europäisierung des Hochschulraums und Vernetzungen mit anderen Fakultäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft im Rahmen einer Neustrukturierung unseres Wissenschaftssystems entscheidende Parameter für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen sein werden.

Die Frage – bei der, wie ich finde, ein bisschen die Befürchtung von Bedeutungsverlust und Bürokratiewachstum mitschwingt – war: „Kleinstaaterei für die Hochschulen?“ Ich würde sagen: Nein.

Die Föderalismusreform verhindert per se nicht, dass die Hochschulautonomie gestärkt wird, Leistungsanreize implementiert werden und Wettbewerb zugelassen und befördert wird. Ich bin optimistisch, dass unsere Hochschulen es schaffen werden, sich im globalen Wettbewerb als Institutionen zukunftsfähig aufzustellen. Sie haben das Potenzial dazu.

### **Anschrift des Verfassers:**

Andreas Storm, MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Hannoversche Straße 28–30  
10115 Berlin



## Föderalismusreform – Erwartungen und Befürchtungen der Hochschulen

*Margret Wintermantel*

Veränderung und Expansion sind die Begriffe, die das Hochschulsystem in Deutschland treffend beschreiben. Autonomie statt staatlicher Bevormundung, Bologna-Prozess, Differenzierung, das sind nur ein paar Schlagworte, auf die ich gleich näher eingehen werde. Dieser Wandel trifft nun durch die Föderalismusreform noch auf einen Wandel in den Zuständigkeiten für die Hochschulpolitik.

Die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der Hochschulpolitik entfällt. Sämtliche Regelungsbereiche der Hochschulpolitik fallen künftig in die konkurrierende Gesetzgebung der Länder. Lediglich der Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse können bundesweit geregelt werden. Allerdings haben die Länder auch in diesen beiden Bereichen ein Abweichungsrecht. Wenn sie mit einer absehbaren Regelung des Bundes nicht einverstanden sind, können sie eigenes Landesrecht auch im Bereich von Zulassung und Abschlüssen schaffen.

Der Bund wird sich zudem weiter aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die zur Hälfte vom Bund mitfinanziert wurde, wird künftig entfallen und damit auch die entsprechenden Instrumente der länderübergreifenden Koordinierung von Projekten und Plänen.

Gemeinsame Hochschulsonderprogramme von Bund und Ländern werden zukünftig noch möglich sein. Diese Regelung wurde in letzter Minute im Rahmen der Verhandlungen über die Föderalismusreform vereinbart. Sie war von den Hochschulen gerade angesichts des bevorstehenden Zuwachses an Studienbewerbern mit großem Nachdruck gefordert worden.

Bevor ich auf die Auswirkungen der im letzten Jahr beschlossenen Föderalismusreform eingehe, will ich zunächst einmal die Entwicklungen, die sich im Hochschulbereich seit einigen Jahren vollziehen, aufzeigen. Dieser Hintergrund ist wichtig, wenn man über die Föderalismusreform sprechen will. Denn Erwartungen und Gefahren kann man nur im

Zusammenhang mit den konkreten Herausforderungen diskutieren, denen sich die Hochschulen stellen müssen.

### **Verändertes Verhältnis Staat – Hochschulen**

Hochschulen und Hochschulpolitik sind gegenwärtig einem tief greifenden Wandel unterworfen. Bereits seit den 90er-Jahren wird das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen neu justiert. Später als in vielen Nachbarländern hat man auch in Deutschland erkannt, dass Hochschulen als Organisationseinheiten von der Größe mittlerer Unternehmen nicht wie nachgeordnete Einrichtungen von Ministerien behandelt werden können, und die staatliche Detailsteuerung der Hochschulen schrittweise reduziert. Es vollzieht sich ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung. Die Hochschulen übernehmen mehr und mehr eigene Entscheidungsverantwortung und legen im Gegenzug Staat und Steuerzahler Rechenschaft über die erbrachten Leistungen ab. Dieser Prozess hat die Einführung einer Vielzahl neuer Instrumente und Verfahrensweisen in den Hochschulen erfordert. Als Stichworte seien nur genannt: Globalhaushalte, Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling, strategische Planung, Zielvereinbarungen, Evaluation und Akkreditierung.

Zu diesen neuen Instrumenten gehören konsequenterweise auch Studienbeiträge. Ein schrittweises Herauslösen aus staatlicher Bevormundung heißt auch, das Mittelaufkommen zu diversifizieren, nicht alleine auf staatliche Mittel zu setzen, sondern sich verstärkt um die Einwerbung privater Mittel zu bemühen und auch die Studierenden an der Finanzierung des Studiums zu beteiligen.

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen lag bereits vor der Neuordnung der Kompetenzen bei den Ländern. Die Entwicklung in den Bundesländern vollzog sich durchaus nicht im Gleichschritt, einige sind den Weg schneller und konsequenter gegangen als andere, man denke nur an den Übergang zu mehr Haushaltsflexibilität oder an die schrittweise Einführung von leistungs- und belastungsorientierten Indikatoren für die Mittelverteilung. Die Unterschiedlichkeit macht zwar die Darstellung des deutschen Hochschulsystems im Ausland nicht einfacher, doch innerhalb Deutschlands können wir gut damit leben. Im Bereich der Studiengebühren macht eine aktuelle Entwicklung allerdings Sorge, weil sie die Mobilität nachhaltig beeinträchtigen kann. Die Studienbeiträge werden durch Studienkredite sozial abgesichert. So weit, so gut. Das Problem ist, dass daher jeweils Länderlösungen gesucht werden, Abkommen mit Landesbanken oder -fonds. Das bedeutet für die Studierenden, dass sie im Fall eines Hochschulortswechsels über Landesgrenzen hinweg Probleme bekommen werden. Sie können nicht

ihr Darlehen mitnehmen, sondern müssen sich um ein neues bemühen und später beide, unabgestimmt bezüglich der Höchstverschuldensgrenze, wieder zurückzahlen. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde festgehalten, dass der Bereich der Gebühren nicht zum Hochschulzugang zählt und damit nicht in die Bundeskompetenz fällt. Wir haben die Wissenschaftsminister aufgefordert, für dieses Mobilitätsproblem eine Lösung zu finden, allerdings ist das Streben der Länder nach Eigenständigkeit gegenwärtig außerordentlich hoch und gemeinsame Lösungen scheitern immer wieder an abweichenden Vorstellungen einzelner Länder.

### **Bologna-Prozess**

Parallel zur Wandlung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen verläuft der sogenannte Bologna-Prozess, der zu einer umfassenden Revision der Studienstruktur und der Abschlüsse führt. Er wurde angestoßen von den Bildungsministern von inzwischen 45 Staaten, die sich auf ein Arbeitsprogramm verständigten, das ihre Studiengänge besser vergleichbar und international wettbewerbsfähiger machen soll. Die deutschen Hochschulen haben sich diese Dynamik zu eigen gemacht, weil sie neben der Chance einer weiteren internationalen Öffnung die Möglichkeit sehen, ihre Studienangebote zu modernisieren und Herausforderungen anzugehen, die sich seit Langem stellen. Es geht um international verständliche Studienabschlüsse, aber auch darum, Lernziele und Lehrinhalte zu überdenken und zu modernisieren. Es geht um erleichterte Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland, aber auch um klarere Strukturen und Orientierungen für deutsche Studierende, um die Senkung der Studienabbruchsquote.

Hochschulen verbinden mit dem Bologna-Prozess auch die Hoffnung, mehr Gestaltungsspielräume zu erhalten: Schwerfällige Rahmenprüfungsordnungen, die zwischen Staat und Wissenschaft ausgehandelt wurden, werden durch ein wissenschaftsnahes Qualitätssicherungssystem der Akkreditierung ersetzt.

Etwa 50 Prozent aller Studiengänge waren bis zum Wintersemester 2006/07 umgestellt. Allerdings läuft der Prozess immer noch nicht ganz „rund“: Den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master begegnet immer noch viel Skepsis. Was kann jemand nach einem dreijährigen Studium überhaupt leisten? Verlieren wir nicht einfach nur an Qualität durch die gestufte Studienstruktur?

Der Staat als Partner der Reformen, der die Hochschulen zunehmend in die Autonomie entlassen will, nimmt seine neue Rolle auch nicht klar an. Zusätzliche Ressourcen, die

für die Umsetzung der Reform unerlässlich sind, wurden bis heute nicht zur Verfügung gestellt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Länder – oder zumindest die finanzschwachen Länder – mit dieser Aufgabe nicht überfordert sind. Will man die mit dem Bologna-Prozess verbundenen Ziele erreichen, dann müssen die Betreuungsrelationen deutlich verbessert werden. Bedenkt man, dass 70 Prozent der Hochschulausgaben Personalausgaben sind, wird einem die Dimension des Problems bewusst.

Der Bund konzentriert sich auf die Forschungsförderung und überlässt den Ländern die Lehre, die gerade jetzt auch besondere Aufmerksamkeit verdient hätte.

Zielvereinbarungen geraten übermäßig detailliert und geben die Wege zum Ziel gleich mit vor. Die Gestaltung der neuen Studiengänge ist immer noch in das enge Korsett des Kapazitätsrechts gezwängt, das bessere Betreuungsrelationen kaum erlaubt. Die wissenschaftsnahe Qualitätssicherung sieht sich zunehmend mit der Aufgabe betraut, nun ihrerseits staatliche Vorgaben durchzusetzen. Und ausgerechnet in den staatlich regulierten Studiengängen, die bisher mit Staatsexamina abschließen, sieht der Staat die Notwendigkeit, Ausnahmen von der Reform zu machen oder tut sich zumindest sehr schwer, wie im Fall der Lehrerbildung.

Auch die Hochschulen müssen noch lernen: Eine inhaltliche Reform, die von den Kompetenzen ausgeht, die ein Absolvent am Ende des Studiums erreicht haben soll, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Immer noch wird die Forderung nach einer klareren Struktur mit Verschulung, ein kürzerer erster Studiengang mit Verdichtung des Stoffs beantwortet. Hochschulen bauen selbst Kompetenzen und Beratungsstrukturen auf, sie entwickeln neue Management- und Entscheidungsstrukturen für die Studiengangsentwicklung und die interne und externe Qualitätssicherung.

Die Neuregelung der Zuständigkeiten ist gerade in der Phase der Umstellung auf die neuen Studiengänge mit der Vielzahl der darauf fußenden Veränderungen und der damit verbundenen Unsicherheiten von großer Bedeutung. Werden die Länder ein bundesweites Konzept weiterverfolgen oder werden sie bewusst eigene Wege gehen, und wie weit werden sie sich unterscheiden? Von dieser Frage wird letztendlich abhängen, ob wir auch im Ausland noch als einheitliches Hochschulsystem erkennbar bleiben und wie sich die Mobilität innerhalb Deutschlands und auch in Bezug auf das Ausland entwickeln wird. Provinzialismus kann sicherlich nicht das Ziel sein.

### Differenzierungsprozess im Hochschulbereich

In den vergangenen Jahren wird zudem eine Diskussion über die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen in der Forschung geführt. Große deutsche Wirtschaftsunternehmen siedeln Forschungslabore an amerikanischen oder Schweizer Universitäten, nicht aber an deutschen Hochschulen an. Hintere Platzierungen in internationalen Rankings warfen die Frage auf, ob das jahrzehntelang verfolgte Konzept, dass alle Hochschulen von gleicher Qualität seien und eine bessere Ausstattung einzelner Hochschulen als „unzulässige Niveaupflege“ zu werten sei, nicht fehlgeschlagen ist. Die von Bund und Ländern finanzierte Exzellenzinitiative wurde mit dem Ziel entwickelt, einige Leuchttürme in der Hochschullandschaft zu schaffen, die international sichtbar und konkurrenzfähig sind, deren Konzepte aber auch Orientierungspunkt für die anderen nationalen Einrichtungen sein sollen.

Exzellenzdiskussion und -wettbewerb haben einen Prozess der Differenzierung der Hochschullandschaft in Deutschland in Gang gesetzt, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Konnten sich viele Hochschulen jahrelang hinter der Gleichheitsvermutung verstecken, kommt es nun darauf an, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zu zeigen, dass sie besser oder zumindest nicht schlechter sind als andere. Die große Zahl von Universitäten, die an dem Wettbewerb teilgenommen hat, zeigt, dass der Ehrgeiz groß ist, zu den großen Forschungsuniversitäten zu gehören. Denn wenn man nicht dazu gehört, ist das Risiko groß, den Anschluss an die ganz Großen zu verlieren, denn die Exzellenzinitiative wird dazu führen, dass die Vormachtstellung der ausgewählten Hochschulen weiter ausgebaut werden wird, weil sie über einen längeren Zeitraum mit beträchtlichen Mitteln gefördert werden und damit eine bessere Ausgangsposition im Wettbewerb um weitere Mittel erhalten. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom Januar 2006, langfristig die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf die forschungsstarken Hochschulen zu konzentrieren, verstärken den Konkurrenzdruck. Es wird sich zeigen, wie weit es in diesem Prozess zu einer partiellen Entkoppelung von Forschung und Lehre kommen wird – zumindest im Sinne einer Verlagerung der Gewichte mit dem Ergebnis, dass einige Hochschulen die Forschung stark in den Fokus stellen, aber auch – wenn auch vielleicht mit verringerten Anfängerzahlen – lehren, und andere zwar Forschung betreiben, aber die Lehre im Vordergrund ihrer Arbeit sehen. Der Differenzierungsprozess berührt natürlich auch das Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen. Während durch die neue Studienstruktur und die neuen Studienabschlüsse die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen eher schwinden, weil z.B. der Bachelor an einer Fachhochschule ebenso viel zählt wie der Bachelor an der Universität und auch die gleichen



weiteren Qualifizierungswege eröffnet, verstärkt die Exzellenzinitiative die Unterschiede zwischen den Hochschularten. Die Fachhochschulen sind wegen des geringeren Gewichts in der Forschung und ihres stärkeren Anwendungsbezugs vom Wettbewerb und damit auch von Fördermöglichkeiten ausgeschlossen. Sie können nur als Juniorpartner in Exzellenzclustern von Universitäten mitwirken. Es wird interessant zu beobachten sein, wie sich der Differenzierungsprozess innerhalb der Hochschularten und auch hochschulartenübergreifend gestalten wird.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Differenzierung ist aber auch zu beachten, dass die Entwicklung der Hochschulsysteme der einzelnen Bundesländer noch stärker als in der Vergangenheit von den politischen Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten des Landes abhängen wird. Es besteht die Gefahr, dass das heute schon zu beobachtende Süd-Nord-Gefälle noch stärker werden wird, dass Hochschulbau nur noch in den finanzstarken Bundesländern betrieben werden wird, dass nur hier Studienplätze erhalten bzw. ausgebaut werden können, dass hier die Voraussetzungen für sogenannte „Spitzenuniversitäten“ geschaffen werden, die dann wiederum einen neuen Mittelzufluss sichern. Da es kein einheitliches Dienstrecht mehr geben wird, sondern diese Zuständigkeit auch in die Hände des Landes gegeben wird, droht auch von dieser Seite eine weitere Wettbewerbsverzerrung. Finanzstarke Länder werden gute Wissenschaftler mit besseren Konditionen an sich binden können, die übrigen Länder müssen sehen, was der Markt übrig lässt.

Vom anzustrebenden Wettbewerbsföderalismus hat vor allem die Wirtschaft bei der Diskussion über die Föderalismusreform gesprochen. Die Hochschulen haben seinerzeit betont, dass Wettbewerb kein Wert an sich und der Wettbewerb zwischen den Ländern nicht das Ziel sein kann, ein leistungssteigernder Wettbewerb könne nur zwischen den Hochschulen in Gang gesetzt werden, nicht aber zwischen den Trägern. Das Ergebnis der ersten Runde des Exzellenzwettbewerbs, aber auch die Diskussion um die Umsetzung des Hochschulpakts zeigen, dass die Bedenken der Hochschulen durchaus nicht unberechtigt waren.

### **Europäisierung des Hochschul- und Forschungsraums**

Der Prozess der Europäisierung der Hochschulforschung schreitet voran. Während der Bologna-Prozess darauf abzielt, die Studiensysteme vergleichbarer und durchlässiger zu machen, die Mobilität zu erleichtern und damit den veränderten Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen, ist es erklärtes Ziel der EU-Mitgliedsstaaten,

Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Hierfür ist die Stärkung von Wissenschaft und Forschung Voraussetzung. Die USA, aber auch ein Teil der asiatischen Staaten, haben die Messlatte hoch gelegt. Die Investitionen in Wissenschaft und Forschung liegen deutlich über den europäischen Ansätzen. Die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten haben deshalb im Jahr 2000 das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2010 den Anteil der Ausgaben für die Forschung an den Haushalten auf durchschnittlich drei Prozent anzuheben. Neben diesem quantitativen Ziel wurde eine Fülle struktureller Maßnahmen verabredet. Die EU-Kommission ist im Zusammenhang der Verkündung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 mit der Initiative zum Aufbau eines Europäischen Forschungsraums hervorgetreten. Er soll die stärkere Vernetzung der europäischen Forschungskapazitäten und die Erhöhung der Forschungsausgaben im privat wie öffentlich finanzierten Bereich gewährleisten. Die europäischen Regierungschefs formulierten dafür in Lissabon die Vision eines europäischen Raums der Forschung und Innovation.

Während wir europaweit für mehr Gemeinsamkeiten plädieren, leisten wir uns in Deutschland dagegen eine Partikularisierung der Zuständigkeiten, ermöglichen sehr unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des eigenen Landes und schalten schwierige Abstimmungsprozesse dem gemeinsamen Handeln vor. Hier liegt ein eindeutiger Widerspruch vor und wir haben auch noch kein Patentrezept entwickelt, wie wir das Streben der Bundesländer nach Eigenständigkeit und das europäische Streben nach Gemeinsamkeit austarieren können, wir wissen auch noch nicht, was für die Zukunft mehr Erfolg verspricht: mehr Gemeinsamkeit oder mehr Diversität. Wir werden das sehr aufmerksam verfolgen und unser Handeln entsprechend anpassen müssen.

### **Demografische Entwicklung – steigende Studienanfängerzahlen**

Zu den umfassenden Veränderungen, die sich gegenwärtig im Hochschulsystem vollziehen, gesellt sich eine quantitative Herausforderung. Die Kultusministerkonferenz rechnet in den nächsten sechs bis acht Jahren mit einem Anstieg der Studienberechtigtenzahlen um bis zu 30 Prozent. Diese Entwicklung wird durch den Trend zu höheren Qualifikationen, durch relativ starke Geburtenjahrgänge zu Beginn der 90er-Jahre und durch die Verkürzung der Schulzeiten in einigen Bundesländern verursacht. Sie stellt eigentlich eine große Chance dar und muss aufgegriffen werden. Gegenwärtig liegt der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang in Deutschland mit etwa 34 Prozent weit unter dem OECD-Niveau. Die Quoten vergleichbarer Staaten liegen bei über 50 Prozent. Bedingt durch die hohen Schwundquoten, erwerben nur gut 20 Prozent eines Alters-

jahrgangs in Deutschland einen Studienabschluss. Damit liegt die Quote ca. 15 Prozent unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Im Hinblick auf die längerfristige demografische Entwicklung und die Altersstruktur der akademisch Beschäftigten muss davon ausgegangen werden, dass in Deutschland in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend akademische Nachwuchskräfte ausgebildet werden, um die entstehenden Lücken zu füllen. Dies ist für ein Land, dessen einzige Rohstoffquelle erklärtermaßen die Entwicklung von Know-how ist, eine beängstigende Perspektive. Wenn es gelänge, die große Zahl von Studienberechtigten auch tatsächlich mit einem Studienplatz zu versorgen, könnten diese Quoten nachhaltig gesteigert und damit der Wissenschaftsstandort Deutschland wieder gestärkt werden.

Um dies zu erreichen, muss die Kapazität der Hochschulen – zumindest vorübergehend – ausgebaut werden. Die HRK hat deshalb früh einen „Hochschulpakt 2020“ vorgeschlagen, um auf diese Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Die derzeitige Anzahl von Studienplätzen an Hochschulen, insbesondere in den neuen Bundesländern, muss erhalten werden. Die neuen Länder müssen deshalb finanziell gestärkt werden.

Es muss eine gleichmäßigere Auslastung der Hochschulen gefördert werden. Die weniger nachgefragten Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ein entsprechendes Marketing zu betreiben. Die ZVS sollte in eine zentrale Servicestelle für Zulassungsmanagement umgewandelt werden und Studienbewerber und Hochschulen bei diesem Prozess unterstützen.

Für einen befristeten Zeitraum müssen darüber hinaus zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Dies gilt sowohl in räumlicher wie personeller Hinsicht. Insbesondere sollten ab 2015 frei werdende Professorenstellen ab sofort besetzt werden, sodass für die Jahre des besonders hohen Studierendenandrangs eine doppelte Besetzung von Professuren gegeben ist.

Die Lehre ist im Rahmen der Einführung der gestuften Studienstruktur nachhaltig zu stärken. Die dafür notwendigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, auf verschiedene Personaltypen zurückgreifen zu können, die ihre Lehrkapazität erhöhen.

Um die Ziele des Hochschulpakts 2020 zu erreichen, bedarf es einer finanziellen Kraftanstrengung. Der HRK war deshalb so nachhaltig daran gelegen, dass auch nach der Föderalismusreform noch gemeinsame Bund-Länder-Programme im Hochschulbereich aufgelegt werden können, was ja dann auch letztendlich gelang.

Gegenüber 2005 entsteht zum Höhepunkt des Studierendenandrangs im Jahr 2013 ein jährlicher Mehrbedarf von 3,4 Milliarden Euro. Bereits für 2007 sind gegenüber 2005 Mehrausgaben von 600 Millionen Euro nötig. Noch bis zum Jahr 2020 wird es gegenüber 2005 einen jährlichen Mehrbedarf von 1,8 Milliarden Euro geben.

Die Verhandlungen über den Hochschulpakt 2020 haben aber bereits gezeigt, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen Interessen auszutarieren und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Das Zustandekommen des Hochschulpakts war gewissermaßen eine Nagelprobe für die weitere Entwicklung. Er hat gezeigt, dass eine Bereitschaft der Länder zur Gemeinsamkeit bei gestärkter eigener Kompetenz vorhanden ist, dass es aber schwierig ist, zu Lösungen zu kommen, die mehr sind als der kleinste gemeinsame Nenner. Eine Verteilung der Mittel auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels und ein paar Sonderquoten für die neuen Länder sind ja keine sehr originelle Lösung. Wir werden abzuwarten haben, wie der Pakt sich über 2008 und vor allem über 2010 hinaus weiterentwickeln wird.

### Fazit

Die Hochschulen haben akzeptiert, dass es eine breite politische Mehrheit für eine Kompetenzverlagerung in der Hochschulpolitik in die Länder hinein gab. Sie sehen ihre Aufgabe nun darin, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit zu werben, das im Interesse von Lehrenden und Lernenden und für das Agieren im europäischen Rahmen unerlässlich ist. Die Kultusministerkonferenz, die in der Vergangenheit ja oft als unbeweglich gescholten wurde, hat ihre Arbeitsweise einer kritischen Überprüfung unterzogen und ihre Entscheidungsstrukturen vereinfacht. Im Hinblick auf die Föderalismusentscheidung hat sie frühzeitig über geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit nachgedacht, um die auch aus ihrer Sicht erforderlichen Gemeinsamkeiten zu erhalten. Sie hat deutlich gemacht, dass für sie die Erhaltung der Mobilität ein wichtiges Ziel ist und man in entsprechenden Vereinbarungen bezüglich Studiengängen und Abschlüssen darauf hinarbeiten werde. Um der Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung zu begegnen, hat man eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Besoldung, Versorgung und Laufbahnen befasst und ein Mindestmaß an Einheitlichkeit garantieren soll.

Dass die Länder sich noch nicht über die Wissenschaftskonferenz und deren spezielle Aufgaben als Nachfolgeorganisation für die BLK einigen konnten, sondern stattdessen den Fortbestand der BLK für ein weiteres Jahr in Kauf nehmen, macht ebenso wenig Mut für die Zukunft wie die mangelnde Bereitschaft der Länder, den Wissenschaftsrat künftig noch an der Begutachtung zumindest größerer wissenschaftspolitischer Bauprojekte zu beteiligen.

Gegenwärtig stehen die politischen Signale von der Hochschulpolitik über die Flugsicherung bis zur Nichtraucherschutzpolitik eindeutig auf Stärkung der Länderrechte und -kompetenzen. Wir können und müssen hoffen, dass in Zukunft der Blick auch wieder auf die notwendigen Gemeinsamkeiten gerichtet und das Gemeinwohl über das Interesse des Landes gestellt wird.

Im Wandel und in der Expansion liegt eine Chance für die deutschen Hochschulen. Die Hochschulen können sich keinen Stillstand leisten, sondern müssen alle Möglichkeiten nutzen, Qualität und Effizienz immer weiter zu steigern, um im Wettbewerb mit dem Ausland Schritt zu halten. Deshalb beschreiten sie die Wege der Veränderung mit Überzeugung und Engagement. Sie werden dabei sehr sorgfältig darauf achten, dass die Veränderungen trotz des Fehlens der gemeinsamen Klammer Bund auch künftig in die gleiche Richtung gehen und das notwendige Mindestmaß an Gemeinsamkeit erhalten bleibt.

Sie werden sich außerdem dafür einsetzen, dass der Kompetenzzuwachs bei den Ländern nicht in eine verstärkte Detailsteuerung mündet, sondern – entsprechend dem Trend der letzten zehn bis 15 Jahre – in mehr Autonomie für die einzelnen Hochschulen umgemünzt wird. Darüber hinaus werden sie darauf drängen, dass die Länder den Kompetenzzuwachs auch finanzpolitisch unterfüttern, d. h., dass sie genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und die Wettbewerbsfähigkeit national und international aufrechtzuerhalten.

**Anschrift der Verfasserin:**

Prof. Dr. Margret Wintermantel  
Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz  
Ahrstraße 39  
53175 Bonn

# Regionalisierung versus Europäisierung und Globalisierung der Wissenschaft? Perspektiven der Forschung

*Jörg Hacker, Jens-Peter Gaul*

## Einleitung

Im Zuge der Föderalismusreform wurde 2006 ein Großteil der Aktivitäten im Bildungs- und Wissenschaftsbereich auf die Länder verlagert, bereits bestehende Regelungen wurden bestätigt. Dies gilt für die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Schulen, aber auch für die Universitäten. Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern blieb in Deutschland allerdings die Forschungsförderung bestehen. Interessanterweise wird im Jahre 2007 mit dem „European Research Council (ERC)“ erstmals eine europäische Forschungsförderorganisation geschaffen, die Mittel ohne fachliche Beschränkung kompetitiv vergibt. Weiterhin gibt es zunehmend Budgets, die weltweit vergeben werden, beispielsweise in Programmen der „Bill & Melinda Gates-Stiftung“, des „Human Frontier Science Program“ oder auch Mittel des „National Institute of Health“. Es ist also ein vermeintlicher Widerspruch auszumachen: zum einen in Deutschland eine Fokussierung auf die Länder im Bildungs- und Wissenschaftsbetrieb, andererseits eine immer stärker werdende Internationalisierung im Hinblick auf die Forschungsförderung.

Wie sehen nun die Perspektiven in der deutschen Forschung in diesem Kontext aus? Fällt Deutschland in Kleinstaaterei zurück, schafft es den Anschluss, oder wird es sogar eine Spitzenposition im internationalen Bereich einnehmen? Auf diese und ähnliche Fragen versucht der vorliegende Beitrag Antworten zu geben.

## 1 Wissenschaft und Forschung agieren international – wie die Wirtschaft

In den letzten Jahren wurde viel über die Globalisierung gesprochen und geschrieben. Die Wirtschaft vernetzt sich international immer stärker, nationale Regeln werden durch internationale Absprachen ersetzt, Firmen verlagern ihre Produktion ins Ausland, soziale Standards werden infrage gestellt. Diese Entwicklung hat Kräfte freigesetzt, aber auch Befürchtungen geweckt. Risiken und Chancen halten sich die Waage. Während die Globalisierung große Teile der Gesellschaft erfasst und eine neue Situation heraufbeschworen

hat, ist eine derartige Entwicklung in der Wissenschaft schon seit Jahrhunderten gang und gäbe. Ja, man kann sogar sagen, seitdem es Wissenschaft und Forschung gibt, also im Grunde seit der Werdung der menschlichen Zivilisation, sind sie so angelegt, dass Grenzen überschritten werden: Grenzen des Fachs, Grenzen, die altes Denken und Ideologien setzen, Sprachgrenzen, aber auch politische Grenzen. Wissenschaft und Forschung agieren international.

Als Berlin im Jahre 1806 von französischen Truppen eingenommen wurde, kam es zu Plünderungen und Brandschatzungen. Alexander von Humboldt musste sich wehren: Er brachte kurzerhand ein Schild an seinem Privathaus an, worauf stand: Alexander von Humboldt, Mitglied der Académie des sciences, Paris. Von den französischen Offizieren wurde dies respektiert. Auch eine Frucht der Internationalität akademischen Lebens – Immanuel Kant, der nie Königsberg verlassen hatte, entfaltete große internationale Bedeutung; Schüler kamen aus vielen Ländern zu ihm, sogar aus dem fernen Schottland. Gottfried Wilhelm Leibniz war das letzte „Universalgenie“. Er wurde in Leipzig geboren, studierte dort, seine Wirkung allerdings war universell. Er war Mitbegründer der Akademien in Berlin und St. Petersburg, seine Schriften wurden in England und in Frankreich gelesen, Grenzen kannten sie nicht.

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, große Wissenschaftler hatten immer eine internationale Ausstrahlung. Insofern stellt sich die Frage: „Regionalisierung oder Globalisierung nationaler Forschung?“ überhaupt nicht. Wissenschaft und Forschung agieren übernational und global. Dennoch vollzieht sich die konkrete Forschungsförderung natürlich im nationalen Rahmen und unter bestimmten Bedingungen. Dabei kommt es zur Konkurrenz zwischen Staaten, genauso wie innerhalb Deutschlands zwischen den Bundesländern. So hat die Europäische Union zu Beginn des neuen Jahrtausends das ehrgeizige „Drei-Prozent-Ziel-Lissabon“ angepeilt. Es geht davon aus, dass im Jahre 2010 drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgegeben werden sollen. Momentan ist die neue EU 27 von diesem Ziel weit entfernt, es werden nur 1,84 Prozent der BIP-Mittel für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Deutschland liegt im Mittelfeld (ca. 2,5 Prozent). Im europäischen Vergleich sind Schweden und Finnland vorne, die schon jetzt deutlich über 3 Prozent aus dem BIP in Forschung und Entwicklung investieren.<sup>1</sup> Aber auch Japan, Israel, Australien oder die USA liegen vor Deutschland. Die Unterschiede im internationalen Bereich im Hinblick auf Forschung und Forschungsförderung zeigen sich also nicht zuletzt in den Unterschieden im Hinblick auf

---

<sup>1</sup> Quelle: Eurostat 2007

die Mittelbereitstellungen; die Forschung, so international sie sein mag, ist somit doch von den nationalen finanziellen Rahmenbedingungen abhängig.

## 2      **Forschungsförderung vollzieht sich nach wie vor im Wesentlichen national**

Trotz der Internationalisierung von Forschung und Entwicklung wird die Forschung selbst vor allem im nationalen Rahmen gefördert. Einige Zahlen<sup>2</sup> mögen dies belegen: Momentan werden in Deutschland ca. 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben; insgesamt stehen etwa 55 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon stammen ca. 15 Prozent vom Bund, ca. 16 Prozent von Ländern und Gemeinden und ca. 67 Prozent aus dem privaten Sektor. Lediglich ca. 2 Prozent der gesamten Mittel kommen von der EU, obwohl Deutschland im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU, das ca. 6 Milliarden Euro jährlich umfasst, mit ca. 22 Prozent der Mittelabschöpfung – bei den Hochschulen knapp 16 Prozent – sehr erfolgreich ist. Ca. 1,2 Milliarden EU-Euro gegen etwa 54 Milliarden deutsche Euro für die Forschung – nahezu 98 Prozent der Finanzierung vollziehen sich im nationalen Rahmen.

Hier stellen im Bereich der öffentlichen Förderung Bund und Länder ca. 7,8 Milliarden Euro (ohne Exzellenzinitiative) für Forschung und Entwicklung an den Hochschulen zur Verfügung; dazu kommt die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die vor allem die Universitäten mit ca. 1,5 Milliarden Euro fördert. Die Max-Planck-Gesellschaft hat einen Etat von ca. 1,3 Milliarden Euro, die Helmholtz-Gemeinschaft ein Budget von ca. 2,3 Milliarden Euro; man könnte noch weitere Institutionen nennen, wie die Fraunhofer-Gesellschaft (ca. 1,3 Milliarden Euro) und die Leibniz-Gemeinschaft (ca. 1,1 Milliarden Euro). Für die Ressortforschung des Bundes werden darüber hinaus 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Dabei werden viele dieser Mittel wiederum verwendet, um internationale Kooperationen voranzubringen.

Die Internationalität der national geförderten Forschungsprogramme drückt sich jedoch nicht nur in Kooperationen aus; schon jetzt werden viele Projekte von ausländischen Wissenschaftlern begutachtet. Man kann also sagen, dass die Mittel für die Forschungsförderung zwar national zur Verfügung gestellt werden, dass jedoch ein Teil der Mittel im internationalen Kontext kompetitiv vergeben wird. Das gilt auch für die ca. 5,5 Milliarden Euro Projektmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die, zum Teil jedenfalls, aufgrund internationaler Begutachtung vergeben werden. In

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt 2006 (zum Budget 2003)



diesem Zusammenhang sind auch die ERA-net-Programme der EU zu nennen. Hierbei handelt es sich um Instrumente, mit denen Forschung auf bestimmten Gebieten in den einzelnen Staaten koordiniert werden soll; Adressaten sind in erster Linie die nationalen Ministerien und Forschungsförderer. Letztere finanzieren – nach Ausschreibung im Wettbewerb – auch die konkreten Forschungsprojekte, oft auf der Basis eines „common pot“-Systems, die EU stellt lediglich Koordinationsgelder zur Verfügung. Als interessante Beispiele lassen sich etwa die ERA-nets „ERA-Chemistry“, „NORFACE“ (Sozialwissenschaften) und „Pathogenomics“ nennen.

Hier soll das Prinzip der internationalen Forschungsförderung mit nationalen Mitteln anhand des ERA-nets „Pathogenomics“ kurz beschrieben werden. Im Jahre 2003 trafen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Europa, um eine Agenda im Hinblick auf die Erforschung von Krankheitserregern zu diskutieren. Eine große Rolle spielten dabei Wissenschaftler aus dem Institut Pasteur in Paris. Es stellte sich heraus, dass die neuen Methoden der Genomforschung ungenügend eingesetzt wurden, um bessere Nachweis-systeme für Infektionserreger, neue Antibiotika und Impfstoffe zu entwickeln. Deshalb reifte der Plan heran, ein ERA-net auf dem Gebiet der Forschung mit pathogenen Mikroorganismen zu etablieren.

Im Jahre 2006 kam es dann zu einer Ausschreibung in den EU-Mitgliedsländern; dabei wurde eine Reihe von Projekten von internationalen Gutachtern bewertet. Von den über 40 eingereichten Projekten wurden dann letztlich 16 zur Förderung empfohlen. Von der EU werden diese Projektaktivitäten mit mehreren Millionen Euro gefördert. Momentan gehen die ersten Bewilligungsbescheide für Projekte im Rahmen des ERA-net „Pathogenomics“ heraus. Dabei werden kleinere Projekte mit zwei oder drei Partnern bis hin zu Großprojekten mit über zehn Partnern gefördert. Die Förderung selbst geschieht im nationalen Rahmen, die deutschen Partner erhalten ihre Mittel vom BMBF, die Begutachtung und auch die Zusammenstellung der Forschungskonsortien vollziehen sich in internationalen Panels – eine gelungene Symbiose von nationaler und internationaler Forschungsaktivität.

### **3 Die Internationalisierung der Forschungsförderung nimmt zu – das Beispiel DFG**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde im Jahre 1920 als nationale Förderorganisation gegründet, und das ist sie heute noch. Die DFG ist mit einem Budget von ca. 1,5 Milliarden Euro die größte deutsche Forschungsförderorganisation. Sie wird von

Bund und Ländern finanziert und hat die Aufgabe, die Forschungsförderung im Wettbewerb zu organisieren. Daneben ist die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses ein besonderes Anliegen der DFG. Auch die Förderung internationaler Kontakte stellt einen Schwerpunkt der Arbeit der DFG dar. Es ist zu beobachten, dass gerade in den letzten zehn Jahren die Arbeit der DFG in starkem Maße internationalisiert wurde. Dies gilt für alle Programme. Stipendien werden traditionell vergeben, um jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Arbeit im Ausland zu ermöglichen. Dieses Programm hat sich seit vielen Jahren bewährt; die DFG vergibt regelmäßig zwischen 180 und 250 Stipendien im Jahr; das Programm fördert die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern. Neu ist, dass seit einigen Jahren auch die Graduiertenkollegs als internationale Kollegs – 52 von 261 laufenden Kollegs – beträchtlich zur Vernetzung der deutschen Forschung im internationalen Rahmen beitragen. Auch die Internationalisierung im Bereich der Sonderforschungsbereiche (SFBs) hat stetig zugenommen. In fast allen SFBs wird inzwischen international kooperiert; in zurzeit 18 Prozent der SFBs sind diese internationalen Kooperationen sogar institutionalisiert oder projektförmig verfestigt. Neuerdings ist es sogar möglich, Mittel im Rahmen von SFBs für ausländische Partner zu beantragen. Die Forschungszentren, die von der DFG gefördert werden, sind ebenfalls ganz überwiegend international aufgestellt.

Auch die Begutachtung der DFG-Förderung spielt sich immer mehr im internationalen Rahmen ab. Von den Gutachtern, die im Rahmen der Exzellenzinitiative von der DFG gebeten wurden, in den Panels tätig zu sein, kamen mehr als drei Viertel aus dem Ausland. Darüber hinaus hat die DFG mit einer Reihe von ausländischen Förderorganisationen in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schweden, in England und in weiteren Ländern Abkommen getroffen. Hier werden Mittel vergeben nach dem Grundsatz: „Money follows researcher“. Das bedeutet, dass Wissenschaftler, die ins Ausland gehen, oder ausländische Wissenschaftler, die nach Deutschland kommen, ihre Mittel jeweils mitnehmen können.

Auch die Auslandsbüros, die von der DFG in den letzten Jahren errichtet wurden, tragen zur Internationalität der Arbeit bei. Dies gilt für alle Büros, also jene in Washington, Peking, Moskau und neuerdings in Neu-Delhi. Ziel der Arbeit dieser Büros ist es, die internationale Vernetzung mit den jeweiligen Gastländern zu fördern und den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu unterstützen. Nimmt man alle diese Punkte zusammen, so stellt die DFG einen Spiegel der zunehmend internationalen Vernetzung der deutschen Forschung dar.

#### 4 Die Rolle der Europäischen Union – Bedeutungszuwachs auf mittlerem Niveau

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Mittel, die die Europäische Union für die deutsche Forschung zur Verfügung stellt, die Zwei-Prozent-Marke nicht wesentlich überschreiten. Allerdings sollte man die Forschungsförderung durch die EU auch nicht gering veranschlagen. Zum einen haben gerade die EU-Programme das Ziel, einen „europäischen Mehrwert“ zu schaffen. Das bedeutet, dass Projekte gefördert werden, die ohne die EU-Förderung so nicht zustande kämen. Als Mehrwert manifestiert sich unter anderem, dass die „besten Köpfe“ im Rahmen von EU-Programmen kooperieren, dass die intellektuellen Ressourcen, aber auch die Infrastruktur, gemeinsam genutzt werden und dass letztlich auch der Absatz von wissensbasierten Waren und Technologien gemeinsam gefördert wird.

Darüber hinaus ist es als ein erfreuliches Indiz zu werten, dass im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, das die Jahre 2007 bis 2013 umfasst, insgesamt fast 54 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, das sind fast 20 Milliarden mehr als im 6. Rahmenprogramm. Dabei werden ca. 7,2 Milliarden Euro pro Jahr verausgabt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die neue Forschungsförderorganisation „European Research Council“ (ERC), die eine „DFG in Europa“ darstellt und ausschließlich Projekte der Grundlagenforschung fördert, insgesamt 7,46 Milliarden Euro für die sieben Jahre zur Verfügung hat und schrittweise auf ein Budget von über 1 Milliarde Euro pro Jahr kommen soll. Der ERC hat am 1. Januar 2007 seine Arbeit aufgenommen. Die ersten Programme werden sogenannte „Starting Grants“ sein: Projekte, die es jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erlauben sollen, sich früh selbständig zu machen.

Die „Programmforschung“ der Europäischen Union ist in vier Komplexe unterteilt: „cooperation“ (32,4 Milliarden Euro), „people“ (4,8 Milliarden Euro), „capacities“ (4,1 Milliarden Euro) sowie „ideas“ (ERC, 7,4 Milliarden Euro). In dem Programmteil „capacities“ werden vor allem Projekte zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur gefördert. Im Bereich „cooperation“ werden gemeinsame Projekte zu beantragen sein, beispielsweise in den Bereichen „information“, „communication technology“, „health“ und „transport“. Im Projektbereich „people“ werden vor allem die sehr populären „Marie Curie-Grants“ für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass es bestimmte Projekte gibt, die im Prinzip nur international, sei es auf EU-Basis oder durch andere Trägerschaften, möglich

sind. Dazu zählen das große Energie-Fusions-Programm „ITER“, das Programm „CERN“, das für die Teilchenphysik nicht mehr wegzudenken ist, oder die „European Molecular Biology Organisation (EMBO)“, die hervorragende Institute im Bereich der biomedizinischen Forschung betreibt, so unter anderem das „European Molecular Biology Laboratory (EMBL)“ in Heidelberg.

Ein Aspekt, der durch die Gründung des ERC in den Blickpunkt gerät, ist die Tatsache, dass es zunehmend zu einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Förderorganisationen und -programmen in Europa, auch in Deutschland, kommt. Dies ist nichts Neues oder Schlechtes, im Gegenteil, Wissenschaft ist im Prinzip kompetitiv. Warum sollte es da nicht auch zum Wettbewerb zwischen den Forschungsförderorganisationen, vor allem im internationalen Rahmen, kommen? National, in Deutschland, existiert eine solche Konkurrenz in gewissem Maße auch jetzt schon. Es gibt durchaus Initiativen im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf Länderebene, die mit den Programmen des BMBF oder auch der DFG konkurrieren. In anderen Ländern ist es sogar die Regel, dass Forschungsförderer miteinander konkurrieren, denken wir nur an Großbritannien, an die Programme des „Wellcome Trust“ und des „Medical Research Council (MRC)“ oder die Programme der anderen „Research Councils“. Auch in den USA gibt es eine Konkurrenz zwischen den Programmen des „National Institute of Health (NIH)“ sowie der „National Science Foundation (NSF)“. Ähnliches gilt für Frankreich mit der neuen „Agence Nationale de la Recherche (ANR)“, der Forschungsförderorganisation „INSERM“ sowie dem „CNRS“.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass im Ausland viele Mittel nur dann vergeben werden, wenn auch die „indirekten Kosten“ der Forschung (der „Overhead“) ermittelt und dem Förderer genannt werden können. Dies ist in den USA, inzwischen aber auch in Großbritannien und anderen Ländern die Regel. Auch hier mag sich die Internationalität der Forschungsförderung stimulierend auf das deutsche System auswirken, indem nämlich damit begonnen wird, die indirekten Forschungskosten auch in Deutschland zu ermitteln. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass auf alle Mittel, die im Rahmen der Exzellenzinitiative vergeben werden, ein zwanzigprozentiger Overhead („Programmpauschale“) mitbewilligt wird. Auch in den anderen Programmen der DFG soll schrittweise ein Overhead eingeführt werden.

## 5      **Forschungsförderung – die Rahmenbedingungen müssen stimmen**

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die materielle Seite der Forschungsförderung, also die zur Verfügung stehenden Mittel, selbstverständlich eine zentrale Rolle im internationalen Wettbewerb spielt. Neben diesen „materiellen Rahmenbedingungen“ gibt es aber auch „immaterielle Rahmenbedingungen“. Zu diesen Bedingungen zählen beispielsweise das Tarifrecht, die Bezahlung von Wissenschaftlern, die Möglichkeit für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, nach transparenten Regeln ihre Karriere zu planen, sowie die Gleichstellungsproblematik. Hier konkurriert Deutschland mit allen anderen Ländern, und viele Staaten sind Deutschland in diesem Falle voraus; auch die Bundesländer untereinander zeigen eine gewisse Differenzierung in diesen Bereichen, die im Prinzip zu begrüßen ist.

Letztlich konkurriert auch die DFG mit ihren Programmen mit anderen Forschungsförderern in Deutschland, aber vor allem im internationalen Rahmen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Programme der DFG weiterentwickeln und den internationalen Anschluss halten. In diesem Zusammenhang sind die Termini „Flexibilität“ und „Modularität“ zu nennen. Sie bedeuten, dass die Programme der DFG bedarfsgerecht veränderbar sind, dass künstliche Grenzen abgebaut werden und dass einzelne Programmelemente, wie Module, zusammengestellt werden können. Es ist auch daran gedacht, neue Programmelemente in das Forschungsförderprogramm der DFG mit aufzunehmen, beispielsweise sogenannte „Starting Grants“ für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Empfehlung von erfolgreichen Forschern, „Merit Awards“ für besonders erfolgreiche Wissenschaftler, denen für eine gewisse Zeit ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt wird, sowie „Senior Grants“. Mit Hilfe eines derartigen „Senior Grant“ sollte es möglich sein, aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das Pensionsalter erreicht haben, in Deutschland zu halten. Gerade hier ist die internationale Konkurrenz groß, viele hervorragende deutsche Forscher gehen nach dem Erreichen der Altersgrenze ins Ausland, wo sie zum Teil ausgesprochen erfolgreich weiterarbeiten. Auch hier müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Zu den Rahmenbedingungen zählen aber auch eine forschungsfreundliche Atmosphäre, ein Klima, das zwar die Risiken erkennt, aber durchaus auch Chancen Raum lässt, und gesetzliche Rahmenbedingungen, die für die Forschung attraktiv sind. Gerade an Letzterem mangelt es in Deutschland, wenn man an bestimmte Bereiche der Lebenswissenschaften denkt. Hier sollen kurz zwei Beispiele angerissen werden: die grüne Gentechnik sowie die Arbeit mit humanen embryonalen Stammzellen.

Bei der Gentechnik handelt es sich um eine Methode, in deren Verlauf Gene aus ihrer ursprünglichen Umgebung herausgelöst werden, um dann in einen neuen genetischen Kontext eingeführt werden zu können. Mit Hilfe dieser Methode ist es möglich, Bakterien, einzelne Zellen, aber auch ganze Organismen, Tiere und Pflanzen, gentechnisch zu verändern. Die sogenannte „grüne Gentechnik“ befasst sich mit solchen genetischen Veränderungen an Pflanzen, sie ist aus der Grundlagenforschung nicht mehr wegzudenken. Stoffwechselregulation, Krankheitsempfänglichkeit, Stressreaktionen oder Zell-Zell-kommunikationen in Pflanzen werden mit Hilfe der grünen Gentechnik untersucht. In Deutschland ist die grüne Gentechnik, besonders wenn sie für die Entwicklung neuer Nahrungsmittel verwendet wird, unpopulär. Diese Unpopularität korrespondiert mit rigiden gesetzlichen Regelungen in Form des Gentechnikgesetzes, das in Deutschland in bestimmten Bereichen weit über die von der EU festgelegten Rahmenbedingungen hinausgeht; diese gesetzlichen Bedingungen gelten auch für die Grundlagenforschung. Insbesondere die Haftungsfrage ist ungeklärt, außerdem gibt es Probleme bei der Abgrenzung zwischen wissenschaftlichen Experimenten und kommerziellen Anwendungen der Gentechnik. In öffentlichen Registern werden die Felder, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen ausgebracht werden, frei zugänglich benannt, was den in Deutschland häufig vorkommenden Felderstörungen Vorschub leistet. Deutschland ist, was die grüne Gentechnik angeht, ein unattraktives Land. Das korrespondiert mit der Tatsache, dass in Deutschland nur sehr wenige Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen registriert werden. Es wird nicht lange dauern, bis sich auch Grundlagenforscher von Deutschland abwenden und in anderen Ländern tätig werden, zumal diese Forschungsrichtung von der EU intensiv gefördert wird. Deshalb ist eine Novellierung des Gentechnikgesetzes dringend nötig. Die neue Bundesregierung hat mit dieser Novellierung begonnen, allerdings verläuft der Prozess äußerst langsam und zäh.

Ein weiteres problematisches Feld der biomedizinischen Grundlagenforschung ist das der humanen embryonalen Stammzellforschung. Stammzellen sind „Alleskönner“, embryonale Stammzellen können sich zu ausdifferenzierten Zellen und Organen entwickeln. Zum einen werden embryonale Stammzelllinien für die Grundlagenforschung verwendet, es besteht aber auch die Hoffnung, dass in fernerer Zukunft heute noch nicht behandelbare Erkrankungen, wie Parkinson, Diabetes oder Herzerkrankungen durch Verfahren, die mit Hilfe der Stammzellforschung entwickelt werden, behandelbar sein könnten. Die Forschung mit embryonalen Stammzelllinien ist jedoch ethisch umstritten. Diese ethischen Bedenken sind wichtig und ernst zu nehmen, handelt es sich doch bei den Embryonen um beginnendes menschliches Leben. Stammzelllinien lassen sich aus Embryonen gewinnen, sie können in verschiedene Zellen und Gewebe aus- und umdifferenzieren. In

Deutschland sind Arbeiten zur humanen embryonalen Stammzellforschung stark reglementiert, im europäischen Kontext gibt es in Deutschland, ähnlich wie in Polen, Österreich und Litauen, die strengsten Rahmenbedingungen. So dürfen Stammzelllinien in Deutschland nicht neu angelegt werden. Im Ausland etablierte Stammzelllinien dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie vor dem Stichtag 1. Januar 2002 angelegt wurden. Außerdem werden Forscher durch das deutsche Stammzellgesetz mit drastischen Strafen bedroht, anwendungsorientierte Forschung ist nicht erlaubt. Auch hier ist es nötig, neue Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum Beispiel die aus wissenschaftlicher, aber auch aus politischer, Sicht unsinnige Stichtagsregelung aufheben.

Insgesamt gilt, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung stimmen müssen, um auf Dauer attraktive Grundlagenforschung und Innovation an einem Standort zu halten. Auch hier spielt die internationale Competition eine Rolle. Durch die Europäisierung und Globalisierung werden sich die kreativsten Forscher, aber auch Forschungsförderer, zunehmend die Standorte auswählen, an denen sie optimale Rahmenbedingungen vorfinden.

## 6 Abschließende Thesen

Aus den Ausführungen dürfte hervorgegangen sein, dass sich Wissenschaft und Forschung heute zunehmend im europäischen und globalisierten Rahmen abspielen. Nichtsdestotrotz sind die Forschungsförderung und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch immer national angelegt. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen nationalem Rahmen und internationalem Wettbewerb. Hierzu möchten wir folgende Thesen formulieren:

- Die Wissenschaft ist *per se* international. Diese Internationalität der Forschung und Wissenschaft stößt sich häufig an der Kleinteiligkeit der Wissenschaftsförderung und den nationalen Rahmenbedingungen.
- Die Wissenschaft ist *per se* kompetitiv. Diese Konkurrenz gilt insbesondere im internationalen Bereich.
- Die Competition der Wissenschaft korrespondiert zunehmend mit einem Wettbewerb der Forschungsförderung. Dies ist im nationalen, vor allem aber im europäischen Rahmen zu beobachten, wo europäische Programme mit nationalen Programmen konkurrieren. Eine derartige Konkurrenz sichert und steigert die Qualität der Forschungsförderung und kann eine belebende Wirkung auf das Wissenschaftssystem haben.

- Internationale wissenschaftliche Kooperation muss einen Mehrwert für Deutschland und Europa als Ganzes erbringen. Dies kann geschehen, indem sie die „besten Köpfe“, jung und alt, anlockt und damit die Grundlagen der Innovation erhält, den Weg zu den im Ausland angesiedelten geistigen und materiellen Ressourcen öffnet und damit die Entstehung von Synergien ermöglicht und den Zugang zu frischen Ideen und Infrastruktur sichert sowie neue Absatzmärkte für wissensbasierte Produkte und Technologien erschließt.
- Durch die internationale Vernetzung der Forschung kommt es auch zu einer Konkurrenz der Forschungsförderprogramme. Deshalb ist es notwendig, die Programme immer wieder den neuen Bedingungen anzupassen und sie weiterzuentwickeln.
- Zunehmend werden im internationalen Rahmen die indirekten Forschungskosten erhoben. Auch in Deutschland ist es notwendig, dieses System des „Overhead“ im Forschungssystem zu verankern.
- Neben den „materiellen“ sind die „immateriellen Rahmenbedingungen“ wichtig; eine forschungsfreundliche Atmosphäre sowie forschungsfreundliche Gesetze sind Standortfaktoren im internationalen Wettbewerb. Deshalb ist es nötig, auch hier nicht national, sondern international und global zu denken.

#### **Anschriften der Verfasser:**

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Jörg Hacker  
Institut für Molekulare Infektionsbiologie  
der Universität Würzburg  
Röntgenring 11  
97070 Würzburg  
E-Mail: [j.hacker@mail.uni-wuerzburg.de](mailto:j.hacker@mail.uni-wuerzburg.de)

Dr. Jens-Peter Gaul  
Deutsche Forschungsgemeinschaft  
Kennedyallee 40  
53175 Bonn  
E-Mail: [Jens-Peter.Gaul@dfg.de](mailto:Jens-Peter.Gaul@dfg.de)





# Droht ein stärkeres Bildungsgefälle als Folge der Föderalismusreform in Deutschland?

*Beate Rennen-Allhoff*

## 1 Vorbemerkungen

Die Fragestellung setzt voraus, dass es im Hinblick auf das Merkmal „Bildung“ ein Gefälle geben kann, dass es also Menschen gibt, die mehr davon besitzen, gebildeter sind als andere. Sie impliziert weiter, dass Bildung nicht nur von der individuellen Tüchtigkeit abhängt, sondern systematisch mit anderen Merkmalen, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, variiert. Schließlich wird auch davon ausgegangen, dass es bereits jetzt ein Bildungsgefälle gibt.

In einem ersten Schritt möchte ich deshalb der Frage nachgehen, ob das tatsächlich so ist. Im zweiten Schritt wird die Föderalismusreform in den hochschulrelevanten Teilen beschrieben und schließlich wird im dritten Schritt versucht abzuschätzen, ob die Föderalismusreform das möglicherweise gegenwärtig schon vorhandene Bildungsgefälle steiler ausgestalten wird oder nicht.

## 2 Gibt es gegenwärtig ein Bildungsgefälle?

Die regelmäßig erscheinenden OECD-Berichte belegen immer wieder, dass Deutschland ein Land mit besonders ausgeprägter sozialer Selektivität im Bildungsbereich ist. Dies zeigen auch die Ergebnisse der PISA-Studien: Im Bundesdurchschnitt hat ein fünfzehnjähriger Schüler aus der obersten von vier sozialen Schichten<sup>1</sup> eine viermal größere Chance, ein Gymnasium zu besuchen als ein gleichaltriger Schüler aus einer Facharbeiterfamilie. In manchen Bundesländern ist dieser Unterschied in den Chancen noch sehr viel ausgeprägter (insbesondere Bayern und Sachsen-Anhalt), in anderen geringer (insbesondere Brandenburg). Nun sagt der Besuch einer bestimmten Schulform noch nicht unmittelbar etwas aus über Bildung. Die länderdifferenzierte Auswertung PISA E 2003 hat aber auch gezeigt, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern in allen dort untersuchten Kompetenzbereichen gibt.

---

<sup>1</sup>Vgl. Stanat u. a. (2002): Die Pisa-Studie im Überblick, <http://www.mbip-berlin.mpg.de/pisa/PISA-im-Ueberblick.pdf>, S.12

*Leistungsunterschiede zwischen den Bundesländern nach PISA E 2003*

Kompetenzbereich	Überdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich
mathematische Kompetenz	Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg, Thüringen	Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin
Lesekompetenz	Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen
Naturwissenschaftliche Kompetenz	Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Brandenburg, Bremen
Problemlösekompetenz	Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg, Thüringen, Schleswig-Holstein	Bremen

Sowohl in der mathematischen Kompetenz als auch in der Lesekompetenz, der naturwissenschaftlichen Kompetenz und der Problemlösekompetenz schnitten Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen im OECD-Vergleich überdurchschnittlich ab, während Bremen auf allen Feldern unter dem OECD-Durchschnitt lag. In der Gesamtbetrachtung lag entsprechend Bayern vorn, Bremen an letzter Stelle. Es gab ein deutliches Süd-Nord-Gefälle, im Großen und Ganzen sozusagen dem natürlichen Gefälle von den Bergen bis zur Küste folgend.

Im schulischen Bereich gibt es also offenbar ein Bildungsgefälle, wie aber sieht es im Hochschulbereich aus? Auf die Hochschulen bezogen, gibt es keine den PISA-Studien vergleichbaren Daten zur Kompetenz. Man kann nur versuchen, verschiedene Indikatoren heranzuziehen, dabei ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Betrachtet man etwa den Anteil der Hochschulabsolventen an der Bevölkerung, so weisen Berlin, Hamburg und Bremen mit 26 Prozent bis 30 Prozent die höchsten Anteile auf, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein lagen die Quoten mit 14 Prozent und 15 Prozent nur etwa halb so hoch. Hier dürften sich die zu erwartenden Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten widerspiegeln. Stadtstaaten bilden in der Regel über den eigenen Bedarf hinaus aus, auch bieten Großstädte mehr Arbeitsplätze für Akademiker als ländliche Gebiete.

Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt es auch hinsichtlich der laufenden Grundmittel pro Studierendem. In Brandenburg lag der entsprechende Durchschnittsbetrag 2004 bei 5.480 Euro, im Saarland bei 8.770 Euro. Hier dürften sich die unterschiedlichen Kosten für die einzelnen Fächergruppen mit besonders hohen Kosten für die

Medizin niederschlagen, aber auch die unterschiedlichen Kosten von Fachhochschulen und Universitäten, deren Anteile zwischen den Ländern variieren. Schließlich könnten hier die unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Personalstruktur eine Rolle spielen, die zu unterschiedlichen Kosten führen, ohne dass daraus auf Qualitätsunterschiede rückgeschlossen werden könnte.

Hinweise auf unterschiedliche Bereitschaft und Fähigkeit der Länder, Hochschulen finanziell auszustatten, ergeben sich zum Beispiel aus den Besoldungsdurchschnitten, die bei Einführung der W-Besoldung 2001 zugrunde gelegt wurden. Bei den Universitäten betrug die Differenz zwischen dem Land mit dem höchsten Besoldungsdurchschnitt (Baden-Württemberg) und dem mit dem niedrigsten (Sachsen) rund 9.500 Euro, bei den Fachhochschulen lagen 8.000 Euro zwischen Baden-Württemberg und Hamburg einerseits, Sachsen-Anhalt andererseits. Auch die Mittel, die für die bisherige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau eingesetzt wurden, variierten stark und entsprechen etwa im Falle Nordrhein-Westfalens in den Jahren 2000 bis 2003 bei weitem nicht dem Anteil des Landes an der Studierendenzahl.

Man könnte noch die Ergebnisse der Exzellenzinitiative heranziehen, allerdings ging es dabei vor allem um Forschung, und die Korrelation zwischen Forschungs- und Lehrleistung wäre noch nachzuweisen.

Festzuhalten bleibt, dass es offenbar ein Bildungsgefälle gibt, das im Schulbereich belegt ist, während für den Hochschulbereich Kompetenzdaten nicht vorliegen, die Inputdaten aber vermuten lassen, dass es auch hier systematische Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt.

### **3 Föderalismus im Hochschulbereich und Föderalismusreform**

Über Ländergrenzen hinweg befinden sich die deutschen Hochschulen insgesamt in einer durchaus problematischen Situation:

- Sie sind anerkanntermaßen unterfinanziert.
- Im internationalen Vergleich sind die Betreuungsrelationen ungünstig.
- Es gibt hohe Wechsel- und Abbruchquoten sowie lange Studienzeiten.
- Die Akademikerquote ist im internationalen Vergleich niedrig; politische Parteien äußern die Absicht, diese Quote zu steigern.
- Allein aus demografischen Gründen ist in den nächsten Jahren eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Studienplätzen zu erwarten.

Manches erinnert an die in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts auserufene „Bildungskatastrophe“. Damals wurde die Situation so interpretiert, dass sie eine nationale Anstrengung erfordere, und der Bund erhielt eine Rahmengesetzgebungskompetenz. In der gegenwärtigen Situation werden die Elemente des kooperativen Föderalismus weitgehend reduziert, man setzt politisch auf den Wettbewerb zwischen den Ländern.

Aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz sind Differenzierung und Profilbildung ausdrücklich zu begrüßen, allerdings ist dabei ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen gewünscht, nicht einer zwischen den Ländern, der im Wesentlichen von deren Finanzkraft bestimmt wird. Hierin wird sogar eine gewisse Gefahr gesehen. Denn ebenso, wie „Leuchttürme“, wie sie das Ergebnis der Exzellenzinitiative sein werden, dem ganzen Hochschulsystem nutzen, so können auch Negativbeispiele aus finanzschwachen Ländern dem Ansehen deutscher Hochschulen im Ausland insgesamt schaden, ganz abgesehen von einem möglichen volkswirtschaftlichen Schaden, wenn ganze Länder mit ihren Hochschulen „abgehängt“ werden.

Politisch beabsichtigt war mit der Föderalismusreform aber natürlich nicht nur ein Wettbewerb zwischen den Bundesländern, sondern auch eine Entflechtung von Zuständigkeiten.

In den die Hochschulen betreffenden Artikeln wurde 2006 vereinbart,

- das Hochschulrahmengesetz abzuschaffen, das Rahmenrecht des Bundes auf Hochschulzulassung und -abschlüsse zu beschränken und auch dabei – erstmalig – ein Abweichungsrecht der Länder vorzusehen,
- die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung abzuschaffen, wobei eine gemeinsame Finanzierung von Forschungsbauten weiter zulässig ist in Höhe von maximal 30 Prozent des bisherigen HBFU-Umfangs; Bildungsplanung wurde ersetzt durch internationale Leistungsvergleiche,
- dass Bund und Länder außerdem in Fällen von überregionaler Bedeutung bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung zusammenwirken können – vorausgesetzt, alle Länder stimmen zu, und
- dass der Bund künftig nur noch Statusrecht und -pflichten der Beamten im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung regelt, während Besoldung, Versorgung und Laufbahnen nun Ländersache sind.

#### 4 Wird die Föderalismusreform das Bildungsgefälle verstärken?

Im Hinblick auf Hochschulbau und Großgeräte wurden die Bundesmittel bis 2019 fortgeschrieben. Bis 2013 weist der Bund den Ländern die Mittel in der Höhe zu, wie sie im Mittel der Jahre 2000 bis 2003 in Anspruch genommen wurden, und zwar zum Zwecke des Hochschulbaus, danach entfällt die Zweckbindung.

Zu befürchten ist, dass finanzschwache Länder ihre Mittel für Investitionen reduzieren werden, wenn die Kofinanzierung des Bundes als Anreiz ausfällt. Dadurch würden sich die Unterschiede in der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen vergrößern, unabhängig von der Leistungsfähigkeit einer Hochschule und infolge der Finanzstärke der betreffenden Bundesländer. Die Fachhochschulen sind von diesen Regelungen besonders betroffen. Von der Gemeinschaftsfinanzierung von Forschungsbauten werden sie nicht profitieren können, zugleich vermindert sich das den Ländern zufließende Volumen um 30 Prozent, und bei gleichbleibender Verteilung zwischen den Hochschultypen würden die Fachhochschulen deutliche Verschlechterungen erfahren. Das trifft sie besonders, weil die zusätzlichen Studienplätze im Zuge des Hochschulpakts 2020 vorrangig an Fachhochschulen geschaffen werden sollen und die Hochschulpaktmittel keine Investitionsmittel enthalten. Bauliche Gegebenheiten haben aber einen großen Einfluss auf die Attraktivität von Studiengängen.

In der Professorenbesoldung waren ja bereits 2001 deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu erkennen. Nachdem die Länder nun für Dienstrecht, Besoldung und Versorgung zuständig geworden sind, dürften sich diese Unterschiede verschärfen, auch wieder, ohne dass die Leistungsfähigkeit einer Hochschule dabei eine Rolle spielte.

Wie sich die Dinge hinsichtlich der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse entwickeln werden, ist zurzeit kaum vorherzusehen, da hierzu eine rechtlich völlig neuartige Regelung entwickelt wurde. Beides ist der konkurrierenden Gesetzgebung in Artikel 74 GG zugeordnet, und in Artikel 72 Absatz 3 GG ist ein Abweichungsrecht der Länder festgehalten. Bundesgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach Verkündung in Kraft. Jedes einzelne Land kann abweichende Regelungen treffen, auf die der Bund seinerseits mit einem neuen Gesetz reagieren kann. Ab August 2008 können dann auch die Länder die Initiative ergreifen. Galt bisher der Grundsatz: Bundesrecht bricht Landesrecht, so ist im Hinblick auf Hochschulzulassung und -abschlüsse nun das jeweils neueste Gesetz anzuwenden. Für die Hochschulen kann das zu verminderter Planbarkeit führen und ihre Autonomie erheblich einschränken.

Im Hinblick auf Hochschulabschlüsse sind konkrete Szenarien gegenwärtig nur mit viel Phantasie auszumalen. Es könnte etwa ein Land zu den Diplomabschlüssen zurückkehren oder beschließen, nur noch einen „Premium-Bachelor“ als Bachelor of Honours anzubieten. Dies könnte die Mobilität der Studierenden innerhalb Deutschlands beeinträchtigen, aber auch den Wissenschaftsstandort Deutschland schwächen, wenn einheitliche Konturen verblassen. Hinsichtlich der Hochschulzulassung könnte man sich vorstellen, dass Länder versucht sein könnten, die Studienvoraussetzungen zu senken, um damit für einen größeren Personenkreis zugänglich zu sein und so das Risiko von Rückzahlungen an den Bund im Rahmen des Hochschulpakts zu vermindern. Bereits jetzt gibt es unterschiedliche Konditionen: In Hessen kann ein Bachelorstudium an einer Universität auch mit Fachhochschulreife aufgenommen werden.

Auch könnten die Länder eine unterschiedliche Politik bei der Festlegung von Kapazitäten verfolgen. Ein Land könnte sich etwa entschließen, die Kapazitäten sehr niedrig anzusetzen, hochgradig zu selektieren und die Ausbildung eines großen Teils der eigenen Abiturienten anderen Ländern zu überlassen. Das Niveau der eigenen Hochschulausbildung könnte so erheblich verbessert, das Bildungsgefälle vergrößert werden.

## 5 Fazit

Es gibt bereits jetzt ein Bildungsgefälle zwischen den Ländern, das für den Schulbereich belegt, für den Hochschulbereich zu vermuten ist. Es ist zu befürchten, dass sich dieses Gefälle im Zuge der Föderalismusreform verstärkt, und zwar in Abhängigkeit von der Finanzkraft des jeweiligen Landes. Die Hochschulen haben allerdings in der Regel den Anspruch, selbst Akteur im Wettbewerb zu sein. Sie hoffen deshalb auf eine Abstimmung zwischen den Ländern im Hinblick auf Hochschulzulassung, Hochschulabschlüsse, Laufbahnen, Besoldung und Versorgung der Beamten und auf die Schaffung vernünftiger finanzieller Rahmenbedingungen im noch ausstehenden zweiten Teil der Föderalismusreform.

### **Anschrift der Verfasserin:**

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff  
Rektorin der Fachhochschule Bielefeld  
Kurt-Schumacher-Straße 6  
33615 Bielefeld

## Droht ein stärkeres Bildungsgefälle in Deutschland?

Bernd Huber

(Redigierter Mitschnitt des Vortrags)

Frau Rennen-Allhoff hat schon viele wichtige Einzelpunkte zu dieser Fragestellung angesprochen. Ich möchte noch versuchen, einen etwas grundsätzlicheren Zugang zu finden. Hierbei stellt sich die Frage: Droht ein stärkeres Bildungsgefälle durch die Föderalismusreform? Nun, „drohen“ ist ein negativ belegtes Wort, „Gefälle“ auch. Daran erkennen Sie die Macht von Worten, denn Sie könnten die Frage auch ganz anders formulieren: Eröffnet sich durch die Föderalismusreform möglicherweise die Chance, ein differenziertes Bildungs- und Hochschulsystem zu entwickeln? Dann klingt das Ganze auf einmal nicht mehr negativ, sondern sehr viel positiver, als etwas, das Chancen und Opportunitäten in vieler Hinsicht eröffnet und erweitert. Diese unterschiedlichen Blickwinkel und verschiedenen Formulierungen machen etwas deutlich, das nach meinem Dafürhalten ganz entscheidend ist: Hinter der Debatte und hinter vielen hochschulpolitischen Diskussionen, die wir führen, stecken im Kern unterschiedliche Vorstellungen davon, wie ein Hochschul- und ein Bildungssystem aussehen sollen.

Ich werde mich in meinen Ausführungen auf das Hochschulsystem beschränken, a fortiori könnten Sie aber ganz ähnliche Überlegungen und Argumente auch für den schulischen Bereich anführen. Im Kern diskutieren wir in Deutschland über zwei ganz unterschiedliche Modelle. Ich nenne, etwas zugespitzt, das eine das US-amerikanische Modell und das andere das europäische Modell eines Hochschulsystems. Die Unterschiede zwischen beiden Modellen kann man holzschnittartig folgendermaßen skizzieren:

Das *europäische Hochschulsystem*, oder das *europäische Modell*, ist im Kern ein egalitäres Hochschulsystem, bei dem, cum grano salis, die Ausbildungsqualität an allen Hochschulen wenigstens annähernd gleich oder ähnlich ist, sodass es letztlich für die Studierenden unerheblich ist, ob sie in Kiel oder Rostock, in München oder Freiburg studieren. Die Ausbildungsqualität ist überall dieselbe. Entscheidend für die Frage, ob sie eher in München oder eher in Rostock studieren, ist dann, ob sie lieber segeln oder lieber Ski laufen. Dieses europäische System – ich wähle hier eine zugespitzte Formulierung – führt zu einer relativ geringen regionalen und institutionellen Differenzierung. Ich denke, dieses Modell eines relativ egalitären Hochschulsystems war im Wesentlichen das, woran sich die Hochschulpolitik, bei vielen Unterschieden im Detail, in den 70er- und 80er-Jahren



orientiert hat. Man muss sehen, dass dieses System, das europäische Modell, eine ganze Reihe von Vorzügen hat. Es produziert im Schnitt eine relativ hohe Durchschnittsqualität, was die Ausbildung betrifft. Zudem ermöglicht es den Wissenschaftlern, an den unterschiedlichen Hochschulstandorten ganz ähnliche Bedingungen vorzufinden. Insoweit ist auch für sie die Frage, ob sie in Kiel oder in München Professoren sind, vor allem von der Frage bestimmt, ob sie lieber segeln oder lieber Ski laufen.

Dieses System hat aber auch Nachteile. Es ist ein Modell, das in vieler Hinsicht Wettbewerb zwischen den Hochschulen ausschließt und es schwer macht, Spitzenuniversitäten und Spitzenforschung gezielt zu fördern. Deutlich wird dies vor allem, wenn Sie die Situation in Europa betrachten: Wir haben hier – das ist der Einfluss des europäischen Modells – rund 1.000 Universitäten, die sich selbst als forschungsorientiert definieren, 1.000 Universitäten immerhin in Europa, die diese Vision haben und die zum Teil auch eine gute Ausbildungsqualität liefern. Betrachtet man aber die Weltstellung der Universitäten insgesamt, dann zeigt sich, dass von den 50 besten Universitäten der Welt nur zehn in Europa liegen und davon ein großer Teil in Großbritannien, das, wie wir wissen, sich selbst immer etwas anders definiert als der europäische Kontinent. Dieses europäische Modell hat also durchaus auch Probleme und Nachteile.

Ganz im Gegensatz dazu steht das *US-Modell*, welches auf Wettbewerb und Differenzierung sowohl in regionaler als auch in institutioneller Hinsicht setzt. Dieses System führt zu erheblichen Unterschieden und zu einer beträchtlichen Differenzierung in der Ausbildungsqualität und im Ausbildungsangebot. Beispielsweise macht es in der Stadt New York einen großen Unterschied, ob Sie an der Columbia University, an der State University of New York oder an einer der vielen anderen dortigen Universitäten studieren. Für Ihre Berufs- und Arbeitsmarktchancen ist dies ein ganz entscheidender Faktor. Auch für Wissenschaftler ist es von großer Bedeutung, an welcher Universität sie ihre Forschung und Lehre betreiben. Ich kenne das Beispiel eines Kollegen, der es nicht geschafft hat, in Harvard eine Lebenszeitstellung zu bekommen und der deswegen an eine andere Universität gehen musste. Das hat seiner persönlichen Reputation sehr geschadet, und in vieler Hinsicht hat er sich nie ganz von dieser für ihn sehr schmerzlichen Niederlage erholt. Dieses System, dieses US-Modell, hat ebenfalls sowohl Vorzüge als auch Nachteile. Die Vorzüge liegen auf der Hand: Es fördert und ermöglicht Spitzenforschung und Spitzenuniversitäten. Es führt zu einer starken institutionellen Differenzierung mit einem Kontinuum von Angeboten, was die Ausbildungsqualität betrifft. Es hat allerdings auch Nachteile. Es ist tendenziell ein System, das in seiner Gesamtqualität des Bildungsangebots nicht unbedingt so gut dasteht wie das europäische Modell. Das führt teilweise

dazu, dass man gezwungen ist, von staatlicher Seite Mindeststandards einzuführen. Beispielsweise ist in den USA im schulischen Bereich vor kurzem das sogenannte „No Child Left Behind Act“ eingeführt worden, mit dem eine Mindestqualität sichergestellt werden soll.

Viele Debatten, die wir führen, sowie die Wahrnehmung und Diskussion bestimmter politischer Positionen gehen davon aus, dass wir unterschiedliche Modelle im Hinterkopf haben: Entweder das US-Modell oder das europäische Modell. Betrachten wir die Entwicklung in Deutschland, dann würde ich sagen, bewegen wir uns aus der Zeit der 70er- und 80er-Jahre, wo wir uns im Kern am europäischen Modell orientiert haben, zunehmend in Richtung auf das US-amerikanische Modell mit einer stärkeren institutionellen Differenzierung zu. Das beginnt mit Rankings und Evaluationen, geht weiter mit der Exzellenzinitiative und – und das ist heute das Diskussionsthema – natürlich mit der Föderalismusreform, die zur institutionellen Differenzierung jetzt auch noch eine weitere, regionale Differenzierung vorantreibt. Die Frage ist: Wie will man das bewerten? Will man es positiv oder negativ beurteilen, wenn wir einen solchen Differenzierungsprozess einleiten? Ich glaube, das kann man mit Recht durchaus unterschiedlich sehen. Nur muss man die Debatte ehrlich führen und erkennen, wo die Vorzüge eines jeden Systems liegen und sich letztlich in irgendeiner Weise auch für eines der beiden Modelle entscheiden. Man kann nicht den Kuchen essen und ihn gleichzeitig behalten, sondern einem der beiden Modelle muss der Vorzug gegeben werden. Es ist unausweichlich, in Europa, in Deutschland, eine Entscheidung darüber zu treffen, wo wir unsere Prioritäten setzen wollen. Wenn wir hier wirklich ein System haben wollen, mit dem man unter den Top-50-Universitäten der Welt mitspielen kann, dann müssen wir auf ein System mit Wettbewerb, starker institutioneller Differenzierung, auch insoweit einem Gefälle in der Qualität von Ausbildung und Forschung, setzen. Ist es dagegen der Wunsch, an der Idee des europäischen Modells festzuhalten, eine relativ gleichmäßige, einheitliche und durchaus hohe Durchschnittsqualität zu realisieren, dann ist man gleichzeitig auch gezwungen hinzunehmen, dass wir eben nicht in der Lage sein werden, mit Harvard und Stanford, oder, um eine europäische Universität zu nennen, mit der ETH Zürich gleichzuziehen.

Daraus folgt, dass wir uns letztlich auch in der Bewertung der Föderalismusreform, so wie sie sich jetzt entwickelt hat, an einem dieser beiden Modelle orientieren müssen. Wenn man eher dem traditionellen europäischen Modell anhängt, erscheint die Föderalismusreform mit Gefahren verbunden, weil sie zu einer Spreizung in der Wissenschaftslandschaft führt, möglicherweise zu erheblichen regionalen Divergenzen und Unterschieden.

Will man dagegen auf ein System setzen, das Wettbewerb und in vieler Hinsicht Differenzierungen mit sich bringt, so ist die Föderalismusreform positiv zu sehen, weil sie die Kräfte föderalen Wettbewerbs für die Hochschulen freisetzt und die Möglichkeit eröffnet, eine Ausdifferenzierung des Systems zu erreichen, die es uns erlaubt, auch im Bereich der Spitzenforschung erfolgreich zu sein.

Lassen Sie mich nach diesen etwas allgemeinen, grundsätzlichen oder normativen Überlegungen noch ein paar Anmerkungen zu den aktuellen Herausforderungen im Zuge der Föderalismusreform machen. Ich möchte zunächst auf einen wichtigen Aspekt hinweisen: Die Föderalismusreform, die den Ländern in Zukunft erhebliche Gestaltungsspielräume und eigentlich weitestgehende Autonomie im Rahmen der Hochschulpolitik einräumt, wird dazu führen, dass sich jedes Land individuell überlegen muss, wie viel Geld und Ressourcen es in den Hochschulbereich stecken will. Hierbei gibt es heute schon erhebliche Unterschiede, und in Zukunft bestehen für die Länder noch mehr Möglichkeiten, sich hier zu differenzieren. Sie können beispielsweise darauf setzen, im eigenen Land Hochschulen aufzubauen, die wirklich attraktiv sind, oder umgekehrt sagen: wir sind nicht so stark daran interessiert, hervorragende Hochschulen zu betreiben, sondern setzen unsere Ausgabenprioritäten in anderen Bereichen.

Die zweite Frage, die jedes Land beantworten muss, ist die, wie es die Qualitätsdifferenzierung zwischen den Hochschulen betreiben will. Der Freistaat Bayern hat, wenn man die Ergebnisse der sogenannten Mittelstraßkommission zugrunde legt, das Modell entwickelt, zwischen sogenannten Forschungs-, Lehr- und Regeluniversitäten zu unterscheiden. Der Kommissionsbericht sieht explizit eine solche Differenzierung vor.

Eine weitere Frage, die sich im Zuge der Föderalismusreform stellen wird, ist: Wie wollen wir mit den steigenden Studierendenzahlen in Deutschland zurechtkommen? Ich denke, die meisten Hochschulen empfinden die steigenden Studentenzahlen in gewisser Weise als eine Bedrohung und als beunruhigend. Das ist, vom Standpunkt der Hochschulen aus gesehen, auch ganz berechtigt. Wenn ich meine eigene Universität anführen darf, so sind wir auf insgesamt 25.000 Studierende ausgelegt. Tatsächlich haben wir jedoch rund 45.000 Studierende. Dieser Blick aus der Perspektive der Hochschule führt allerdings zu einer sehr verzerrten Wahrnehmung. In Wirklichkeit ist der Anstieg der Studierendenzahlen für uns in Deutschland, gesellschaftlich gesehen, natürlich eine ungeheure Chance, weil er uns noch einmal, vor dem großen demografischen Knick, die Möglichkeit einräumt, eine Generation junger Leute hoch qualifiziert für den Arbeitsmarkt und für die globalisierte Wirtschaft auszubilden. Dabei haben wir sicherlich in Deutschland ohnehin das

Problem, dass an unseren Hochschulen zu wenig Studierende eingeschrieben sind, was mit der sozialen Selektivität unseres Bildungssystems zusammenhängt. Darauf will ich aber nicht im Einzelnen eingehen. Es ist klar, wenn wir diese Chance nutzen und ergreifen wollen, in den nächsten 15 Jahren noch einmal eine Generation junger Menschen optimal auszubilden, dann müssen wir natürlich überlegen, – und jedes einzelne Bundesland muss sich darüber klar werden, wie es dabei vorgehen möchte – ob und in welchem Umfang zusätzliche Ressourcen für die Hochschulen bereitgestellt werden.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Nebenbemerkung. Ich beziehe mich auf das, was heute früh in der Zeitung stand und sich auch schon seit Längerem angekündigt hat: Der Wissenschaftsrat propagiert, wie viele andere Institutionen und oft auch die Politik, eine Lehrprofessur, um so in Zukunft mit den steigenden Studierendenzahlen zurechtzukommen. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich persönlich bei der Lehrprofessur erhebliche Probleme sehe. Ich denke, sie ist eine Fehlkonstruktion. Es ist zwar richtig und ein berechtigtes Anliegen, den Stellenwert der Lehre an den Hochschulen zu erhöhen. Aber – und hier beziehe ich mich auf die Universitäten, weil die Situation und die Karrierewege an den Fachhochschulen teilweise anders sind – die Vorstellung, dass der Stellenwert der Lehre durch die Schaffung von Lehrprofessuren erhöht würde, deren Stelleninhaber oder -inhaberinnen sich vorrangig der Lehre widmen, verkennt die Motivationslage der Menschen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Typischerweise ist es so, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich nach ihrem Studium dafür entscheiden, an der Universität zu bleiben, zwar nicht ausschließlich, aber doch primär ein Interesse daran haben, in der Forschung tätig zu sein. Insbesondere für junge Leute, die ein bedeutsames Potential in der Forschung darstellen, ist dies ein erheblicher Motivationsfaktor. Wenn man jetzt die Idee hat, über Lehrprofessuren junge Leute in die Lehre zu schleusen, kreieren wir, glaube ich, in Deutschland ein Berufsbild, für das nicht wirklich Interesse besteht. Daher stehe ich diesem Instrument sehr skeptisch gegenüber. Hier gibt es aber durchaus Alternativen, wie z. B. die Idee des Lecturers.

Ein anderer zentraler Punkt, den ich im Zusammenhang mit der Föderalismusreform ansprechen möchte, ist das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten. Auch hier wird sich jedes Land überlegen müssen, wie es die Gewichtung austariert. Wir haben, bei objektiver Betrachtung, eigentlich ein sehr merkwürdig strukturiertes Hochschulsystem, in dem 25 Prozent der Studierenden unter relativ guten Betreuungsverhältnissen an den Fachhochschulen studieren und 75 Prozent unter relativ schlechten Betreuungsbedingungen an den Universitäten. Wenn wir heute noch einmal das Hochschulsystem neu konstruieren könnten, würden wir es wahrscheinlich gerade anders herum machen und

ein Verhältnis von 75 Prozent der Studierenden an den Fachhochschulen und 25 Prozent an den Universitäten konstituieren. Insoweit zeigt sich ein Konstruktionsfehler unseres Hochschulsystems. Daher halte ich es persönlich für richtig und wichtig, wenn z.B. in Bayern angestrebt wird, den Anteil der Fachhochschulstudierenden von gegenwärtig 28 Prozent auf 40 Prozent anzuheben. Nur wird das nach meinem Dafürhalten nicht gelingen, wenn man die gegenwärtige Fächerstruktur an den Universitäten und den Fachhochschulen unverändert lässt. Es wird auch nicht genügen, wenn man ein wenig darüber philosophiert, ob man die Berufsschullehrerbildung ganz oder teilweise an die Fachhochschulen verlagert. Sondern was passieren muss, ist, dass die Fächerstruktur zwischen Fachhochschulen und Universitäten neu justiert wird. Will man das angestrebte Ziel erreichen, muss auch hier die Debatte darüber ehrlich, offen und aufgeschlossen geführt werden.

Ich komme nun zum letzten Punkt, nämlich dass wir durch die Föderalismusreform auch viele Chancen haben, weil sie natürlich den Ländern die Möglichkeit gibt, die Hochschulpolitik sehr viel stärker individuell zu gestalten. Wir neigen in Deutschland dazu, etwas ängstlich in die Zukunft zu blicken, sollten aber die Föderalismusreform – sie ist nun einmal so, wie sie ist und wird so schnell auch nicht geändert werden – wirklich als Chance begreifen und nutzen, unser Hochschulsystem insgesamt nach vorne zu bringen.

Wenn ich mir noch eine Bemerkung als Fachwissenschaftler erlauben darf: Der zweite Teil der Reform, die Reform der Finanzverfassung, ist ein Vorhaben, das seit etwa 30 Jahren in Deutschland verfolgt und in schöner Regelmäßigkeit sehr intensiv diskutiert wird. Ich bin schon sehr gespannt, wie die Debatte diesmal ausgeht.

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München

## Führen die politischen Rahmenentscheidungen zu einer Spaltung der Hochschulen in Forschungs- und Lehreinrichtungen?

*Wolfgang A. Herrmann*

(Redigierter Mitschnitt des Vortrags)

Föderalismusreform, Exzellenzinitiative, veränderte Rahmenbedingungen: Sind diese politischen Rahmenentscheidungen Schritte auf dem Weg hin zu einer Spaltung der deutschen Hochschullandschaft in Lehranstalten einerseits und Forschungseinrichtungen andererseits? So lautete das vorgegebene Thema, zu dem ich Ihnen im Folgenden einige Gedanken und Ideen vortragen darf.

Als ich vor elf Jahren meine heutige Tätigkeit aufnahm, wurde auch in Bayern die traditionelle Stellung von Universitäten als nachgeordnete, behördlich reglementierte Einrichtungen noch nicht hinterfragt. Die staatlichen Ressourcen und deren Verwendungsmöglichkeiten waren dauerhaft festgelegt und damit starr fixiert. Am Salvatorplatz hieß die Doktrin: „Keine einzige Mark darf von einer bayerischen Universität zu einer anderen verschoben werden“. Sie können daraus ersehen, dass die Alimentierung der Universitäten nicht nach Leistung erfolgte. Dazu muss allerdings gesagt werden, dass ein wichtiger Aspekt dieser Leistung, nämlich der Ausbildungserfolg einer Hochschule, damals noch wesentlich schwerer zu erfassen war als heute: Zwar konnte man die Absolventenzahlen der Hochschulen als Gradmesser heranziehen, die ebenso wichtige Frage jedoch, welche Erfolge diese jungen Leute tatsächlich später in ihren Berufsfeldern erzielen, blieb ungeklärt. Erst diese Information aber lässt ein Urteil darüber zu, ob eine Hochschulausbildung für die Entwicklung des jeweiligen Absolventen angemessen war oder nicht. Daher stellt die Rückkopplung mit den Alumni – die wir an der TU München gezielt über unser Alumni-Netzwerk KontaktUM betreiben – eines der wichtigsten Elemente zur Einschätzung der Leistung unserer Hochschulen dar und muss systematisch weiter ausgebaut werden.

Mit der Hochschulreform im Jahr 1998 stellte Bayern die gesetzlichen Weichen schließlich neu. Nachdem ich selbst seinerzeit im Kollegenkreis die Überlegung, dass Wettbewerb, Internationalität und Selbstverantwortung von Hochschulen stärker zur Ausprägung kommen müssten, noch nicht durchsetzen konnte, war ich damals umso dankbarer für vernünftige und vorausschauende Abgeordnete, wie Herrn Dr. Wilhelm und Herrn Hufe.

Die Einführung einer Experimentierklausel in das Hochschulgesetz erlaubte es von nun an, einige dieser Überlegungen zumindest auf den Weg zu bringen – ohne Garantie auf Erfolg natürlich, wie es bei Experimenten üblich ist.

Acht Jahre später wurde 2006 ein Hochschulgesetz verabschiedet, das den positiven Erfahrungen Rechnung trägt, die die TU München – in eigener Einschätzung, aber auch aus Sicht unabhängiger Experten von außen – gemacht hatte: Die wesentlichen Grundüberlegungen unserer Experimentierklausel von damals sind zur Grundlage des neuen Gesetzes geworden. Diese Flexibilität bringt deutlich zum Ausdruck, wie sehr sich nach fast zehn Jahren die Haltung zum Thema Wettbewerb auch in der Hochschulpolitik verändert hat. Wie könnte es auch anders sein? Wir erleben dramatische Veränderungen. Die Berufsmärkte sind nicht mehr regional oder national, sondern international. Darauf müssen wir reagieren. Es reicht nicht mehr aus, nur bayern- oder deutschlandweit bestehen zu können. Heute müssen und wollen wir uns an den besten internationalen Standards messen.

Auch die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder verfolgt das Ziel der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten. Interessanterweise wurde sie von Sozialdemokraten initiiert, was noch einige Jahre zuvor in dieser Form unvorstellbar erschien. Eine zündende Idee, die ich von vorneherein – unabhängig vom Ergebnis der ersten Runde, über das ich natürlich froh bin und das wir ja auch mit aller Kraft angestrebt haben – positiv beurteilt habe: Denn es war abzusehen, dass diese Exzellenzinitiative einen ganz erheblichen Identifikationsschub im Inneren der erfolgreichen Einrichtungen auslösen würde, ein wichtiger Wert für jede Institution und ein außerordentliches Stimulans für den Wettbewerb. Mit der Exzellenzinitiative ist das deutsche Hochschulwesen in eine völlig neue Ära des Wettbewerbs eingetreten, denn damit wurde endlich die Idee oder sogar die Mission der Universität wieder akzentuiert.

Welchen Stellenwert und welche Funktion hat eine Universität eigentlich? Eine Frage, die man häufig in hochschulpolitischen Diskussionen vergisst, in denen allzu oft nur über die Szene, nicht aber über das Stück gesprochen wird. Nach meiner festen Überzeugung besteht die Mission der Universität darin, junge Menschen am wissenschaftlichen Gegenstand auszubilden. Diese sollen im eigenen Erleben und eigenen Abenteuer von Forschung erfahren und dabei lernen, wie schwierig, aber auch wie persönlich gewinnbringend Forschung und wissenschaftlicher Fortschritt sein können. Im Idealfall resultiert daraus ein – freilich immer an den international besten Standards gemessener – Beitrag zum Methodenwissen der betreffenden Disziplin. Vereinfacht lässt sich damit auf den Punkt

bringen: Der Fortschritt des methodischen Wissens ist das eigentliche Signum der Forschung an Universitäten.

Eine moderne Universität muss sich als wettbewerbles Wissenschaftsunternehmen verstehen. Wir praktizieren dies an der TU München schon seit Jahren verstärkt und bezeichnen uns deshalb ganz bewusst als „unternehmerische Universität“. Auch wenn gerade in Deutschland manchem der Begriff des Unternehmers suspekt ist. Aber gute Unternehmer und gute Wissenschaftler haben viele gemeinsame Charakteristika: Sie scheuen keine Anstrengung und keine Entfernung zur Realisierung ihrer Ideen. Sie nehmen die Herausforderungen des Wettbewerbs an und streben einen Platz ganz oben in der Skala der Wertschöpfung an. Schließlich kümmern sie sich auch – gerade wenn sie gute Unternehmer sind – um ihre Leute, so, wie auch Wissenschaftler Sorge für ihre Mitarbeiter und Studierenden tragen. Die Universität Harvard und andere erfolgreiche Wissenschaftseinrichtungen im Ausland sind durch und durch unternehmerisch organisierte Einrichtungen. Trotzdem muss dort kein qualifizierter Mitarbeiter oder Professor auch nur im Geringsten die Beschneidung seiner Freiheit in Forschung und Lehre befürchten. Der Erfolg dieser Einrichtungen beruht vielmehr darauf, dass leistungsorientiert gedacht und verteilt wird. Wer sich mehr anstrengt, wer mehr leistet, bekommt auch mehr. Die lange Zeit für das deutsche System typische Wahrung angestammter Besitzstände gibt es dort nicht.

Das Unternehmensziel einer modernen Universität ist ihre Wissenschaftlichkeit, und daraus muss sich die gesamte differenzierte Agenda ableiten: Forschung, Lehre, akademische Schulbildung sowie Fort- und Weiterbildung. An unserer Hochschule entsteht momentan – finanziert durch Mittel der Exzellenzinitiative, aber auch durch Sponsoren aus der Industrie – mit dem Institute for Advanced Studies (IAS) eine neue Einrichtung zur Förderung des internen wissenschaftlichen Wettbewerbs. International gibt es bereits einige erfolgreiche Vorbilder für derartige Institute, erstmals werden wir an der TU München auch die Ingenieure daran beteiligen. Herausragende Wissenschaftler unserer Universität werden während ihrer Zeit im IAS ganz einfach für eine bestimmte Zeit ‚in Ruhe‘ gelassen. Ein bis drei Jahre lang sollen sie ihre wissenschaftliche Kreativität ungestört nach ihren eigenen Vorstellungen entfalten können. Ob sie sich währenddessen in der Lehre engagieren möchten, bleibt ihnen freigestellt. Ich kann Ihnen aber schon jetzt voraussagen, dass sich die exzellenten Köpfe unserer Hochschule auch in dieser Zeit den Studierenden zuwenden werden. Denn sie haben begriffen, dass der Dialog mit den jungen Menschen unverzichtbar ist und dass sich die Idee der Universität nur in der Einheit von Forschung und Lehre realisieren lässt. Für mich lautet daher die Grund-



gleichung: „Spitzenuniversität = Spitzenforschung + Spitzenlehre“. Man hat die Exzellenzinitiative zuweilen falsch verstanden und in ihr den Ausgangspunkt für eine künftige Spaltung in Universitäten für die Forschung und solche für die Lehre gesehen. Eine solche Entwicklung wäre natürlich fatal für die zuvor von mir formulierte Mission der Universität. Aus diesem Grunde würde sich die TU München niemals, wie es die Universität Karlsruhe in ihrem Briefkopf tut, als „Forschungsuniversität“ bezeichnen. Die Agenda der Universität leitet sich aus der Wissenschaftlichkeit ab. Gelingen kann das nur, wenn wir das Wissen auf der Höhe der Zeit an die jungen Menschen weitergeben, und wenn wir diese Köpfe und Hände an der Vermehrung und Weiterentwicklung des Wissens teilnehmen lassen. Sie mögen sagen, das ist eine altmodische Auffassung. Ich bin überzeugt davon, dass es nicht anders geht. Es ist der Auftrag von Universitäten, jungen Menschen zu vermitteln, dass wir wissen wollen müssen, dass wir staunen können über den wissenschaftlichen Fortschritt und dass all dies im Zusammenhang zu sehen ist.

Im deutschen System findet momentan außerhalb der Universitäten eine Differenzierung in zwei Richtungen statt. Dabei handelt es sich zum einen um die Max-Planck-Institute, die zum Ziel haben, Grundlagenforschung in Instituten mit kritischer Größe auf internationalem Top-Level durchzuführen. Damit folgen sie dem Harnack-Prinzip – benannt nach dem Gründer vor ziemlich genau 100 Jahren –, das auf exzellente Persönlichkeiten und auf die Zusammenarbeit von begeisterten, erfolgreichen Forschern setzt. Heute würde man sagen, es handelt sich um eine Art erfolgsversprechenden Forschungscluster, für den ein Institut eingerichtet wird. Die Effizienz der reinen Grundlagenforschung an den Max-Planck-Instituten erhöht sich erfahrungsgemäß durch die Verschränkung mit Universitäten und sonstigen außeruniversitären Einrichtungen. Denn den Max-Planck-Instituten fehlt natürlich die wertvollste Komponente: der wissenschaftliche Nachwuchs. Den bilden wir aus. Um aber überhaupt den Weg zu reinen, hochkarätigen Forschungsinstituten zu finden, müssen die jungen Leute in einer Atmosphäre der freien Forschung und der Kreativität aufgewachsen sein. Seit einiger Zeit ist die Verschränkung von Universitäten und Max-Planck-Instituten durch die International Max-Planck-Research-Schools in gemeinsamen Einrichtungen etabliert. Im Gegenzug profitieren auch die Universitäten von der verstärkten Zusammenarbeit. So spielte für den Erfolg der beiden Münchner Universitäten in der Exzellenzinitiative dieses Verschränkungsprinzip eine nicht unerhebliche Rolle. Das ist die eine Seite – außeruniversitäre, exklusive Forschung, wie sie an den Max-Planck-Instituten betrieben wird.

Auf der anderen Seite des deutschen Systems stehen die Fachhochschulen, die sicher nicht ganz zufällig in den 60er-Jahren entstanden sind, einer Zeit, in der Georg Picht

von der „deutschen Bildungskatastrophe“ sprach. Im Wesentlichen aus den früheren Polytechnikerschulen hervorgegangen, haben sie sich in den letzten vier Jahrzehnten stark entwickelt und ich persönlich habe vor ihrer Leistung – das habe ich schon immer gesagt – außerordentlich großen Respekt. Durch die Differenzierung in forschungsgetriebene Universitäten einerseits und in stärker auf die Vermittlung von rasch umzusetzenden Verfahren, Produkten, Dienstleistungen und umsetzbarem Verfügungswissen gerichtete Fachhochschulen andererseits gewinnt das deutsche Hochschulwesen international große Kraft. Beide Hochschuleinrichtungen sind sowohl in ihrer Philosophie als auch in ihrem politischen Auftrag unterschiedlich. Gleichwohl bedarf es auch hier einer Verschränkung zur Steigerung der gegenseitigen Effizienz.

Diese drei Typen prägen mit ihren jeweils unterschiedlichen Profilen und Zielsetzungen die deutsche Ausbildungs- und Forschungslandschaft auf höherem Niveau. Sie setzen unterschiedliche Neigungen und Begabungen ihrer Mitglieder voraus, vor allem bei den Professoren und den Studierenden, die sich zwischen Fachhochschulen und Universitäten entscheiden können. Natürlich sind auch die Arbeitsweisen dieser drei Einrichtungen sehr verschieden, entsprechend den unterschiedlichen Zielen und Standards, an denen sie sich messen. Diese zum Teil weltweit einmaligen Unterschiede im deutschen System sind wert- und sinnvoll, daher müssen sie akzentuiert und keinesfalls eingeebnet werden. Gleichzeitig bedarf es einer intensiveren Vernetzung der verschiedenen Typen. Die daraus hervorgehenden Verschränkungschancen nützen wir aktuell noch viel zu wenig.

Momentan sind die Beziehungen der Einrichtungstypen untereinander aber noch alles andere als optimal, insbesondere die zwischen Universität und Fachhochschule. An der TU München versuchen wir durch unterschiedliche Initiativen die Verschränkung mit den Fachhochschulen zu verbessern: So bieten wir u. a. den zehn Prozent der jahrgangsbesten Fachhochschulabsolventen an, als Doktoranden an unsere Universität zu kommen. Dies hat sich als äußerst erfolgreiche Maßnahme erwiesen: Die Promovenden aus den Fachhochschulen bringen bei uns hervorragende Leistungen. Des Weiteren realisieren wir aktuell ein Joint Venture im Sektor der Agrarwirtschaft mit der Fachhochschule Weihenstephan: Einen gemeinsamen Studiengang in Kooperation mit der Landesanstalt für Landwirtschaft, die stärker auf langfristige Forschungsthemen, Beobachtungen von Pflanzenzüchtergebnissen, ausgerichtet ist. Mit diesem Projekt wollen wir das Gesamtspektrum in Theorie und Praxis exemplarisch abdecken. Dass sich bei einem solchen Vorhaben, sobald etwa die Ressourcenfrage ins Spiel kommt, die Kollegenschaften abstoßen wie gleichnamige Magnete, können Sie sich vermutlich vorstellen.

Auch gemeinsame Ausbildungen in anderen Bereichen sollten umgesetzt werden, etwa bei den Berufsschullehrern, was im Übrigen längst zwischen den Rektorenkonferenzen vereinbart wurde: Je nach logistischen Gegebenheiten könnten die Fachhochschulen die Technikausbildung übernehmen und die Universitäten den erziehungswissenschaftlichen Teil. Wie auch mein Kollege Bernd Huber, unterstütze ich derartige Überlegungen sehr, obwohl mir durchaus bewusst ist, wie schwierig eine Neuordnung der Studienangebote von Universitäten und Fachhochschulen ist. Ein solches Vorhaben, etwa im Bereich der Gesundheit oder der Betriebswirtschaftslehre, verlangt viel Kraft, Widerstands- und auch Konfliktfähigkeit. Ein weiteres Thema für eine Neuordnung wäre auch das Gebiet Rechtspflege / Rechtswissenschaft. Liegen Fokus und Neigung der vielen Jura-Studierenden der LMU wirklich nur bei den Rechtswissenschaften? Vielleicht würde ein Teil von ihnen eine Alternative zum Berufsziel Volljurist bevorzugen, vor allem dann, wenn man in großer Zahl zu kommerziellen Repetitoren gehen muss, um das traditionelle Staatsexamen zu bestehen? Der Sport wäre ebenfalls ein Feld für eine Revision. Dort sind, auch nach meiner persönlichen Erfahrung, Praxis und Wissenschaft oft noch zu wenig miteinander verzahnt. In all diesen Bereichen müssen wir gewohnte Denkwege verlassen, was nicht zuletzt auch eine erhebliche politische Anstrengung bedeutet.

Wie sieht die Zukunft aus? Ausgehend von der Tatsache, dass Bildung und Kultur eine Gesellschaft maßgeblich prägen, muss es einerseits selbstverständlich sein, dass die jungen Menschen ihr Studienfach entsprechend ihren Interessen und Begabungen wählen können. Deshalb brauchen wir an unseren Universitäten disziplinäre Vielfalt. Dabei – und das sage ich Ihnen als Techniker – müssen die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften besonders gestärkt werden, auch in ihrer Vernetzung mit den Technikwissenschaften. Um letzterem Anspruch an der TU München näherzukommen, habe ich selbst mit externem Geld die Carl-von-Linde-Akademie gegründet. Hier sollen Technikwissenschaften, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften miteinander in einen Dialog gebracht werden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die TU München nur so eine moderne Universität bleiben kann.

Andererseits besteht für Universitäten aber auch der öffentliche Auftrag, für die Berufsmärkte auszubilden. Freilich nicht berufsfertig, aber doch berufsfähig. Dass dies die Kernbotschaft des Humboldt'schen Prinzips ist, haben die großen Schulen in den USA längst verstanden und zur Basis ihres eigentlichen Erfolgsrezepts gemacht. Auch in Deutschland müssen wir wieder stärker an Humboldts Ideen anknüpfen, wenn auch angepasst an die veränderten Größenordnungen. Denn unsere Universitäten beherbergen

heute nicht mehr, wie damals, 5.000 Studierende zwischen Kiel und Landshut, sondern zwei Millionen.

Was bedeutet das konkret? Erstens muss eine Stimmigkeit von Begabung und Leistung hergestellt werden. Dies impliziert u. a. eine Studierendenauswahl auf Basis schulischer Vorleistungen und sonstiger Qualifikationsmerkmale. Meiner Meinung nach, muss diese Auswahl Sache der Universitäten sein, ebenso wie die Abschlüsse, obgleich ich die politischen Gegenargumente kenne. Momentan, das ist mir durchaus bewusst, ist die Auswahl der Studierenden nach Stimmigkeit, Begabung und Leistung noch nicht professionalisiert. Im Rahmen der Exzellenzinitiative haben wir nun die Gelegenheit, dies zu ändern. Bereits heute suchen wir in etwa 50 Studiengängen sämtliche Studierenden selbst aus. Die Erfahrungen, die wir damit in den vergangenen fünf bis sechs Jahren gemacht haben, waren sehr positiv.

Eine solche Auswahl durch die Hochschule erlaubt eine verstärkte Profilierung der jeweiligen Universitäten und Abschlussarten, was ich für äußerst wichtig erachte. Seit mehreren Jahren schreiben wir deshalb auf die Zeugnisse unserer Hochschule hinter den Titel „Technische Universität München“. Viele in- und externe Rückmeldungen haben uns dies als richtige Entscheidung bestätigt. Daneben werden wir zukünftig für ein abgeschlossenes Ingenieur-Bachelor-Master-Studium den Master of Science äquivalent zum Diplom-Ingenieur verleihen. Denn es wäre kurzsichtig, ein deutsches Markenzeichen wie den Diplom-Ingenieur gewissermaßen vom Kühlergrill zu reißen, nur weil man das Automodell verändert hat.

Zweitens müssen wir an den Universitäten eine neue Arbeitsteiligkeit etablieren. Die Vorstellung, ein Professor könne zu jeder Zeit Forschung, Lehre und möglichst noch Verwaltung gleichzeitig auf Topniveau realisieren, ist illusorisch. Dennoch haben wir Professoren dieses im Grunde unmenschliche Anforderungsprofil aber immer angenommen, ohne es zu hinterfragen. Immer und zu jeder Zeit auf allen Gebieten auf höchstem Niveau zu arbeiten, ist aber weder darstellbar noch vertretbar. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen.

Drittens brauchen die Universitäten den Mut zur Schwerpunktbildung. Dadurch sollen sie nicht disziplinar ausgezehrt werden, aber die Inanspruchnahme des Signums „Volluniversität“ kann nicht länger ein Qualifikationsmerkmal per se sein. Fächerbreite ist nur dort sinnvoll, wo die unterschiedlichen Disziplinen auch miteinander in Wechselwirkung kommen. Stattdessen begegnen wir häufig dem Problem, dass sich Geistes-, Sozial- und

Naturwissenschaften von- und untereinander abkapseln und keine Vernetzung finden. Diese Zusammenarbeit ist aber unabdingbar, denn es ist die Aufgabe der Universitäten, aus dem klassischen, abgeschlossenen System neue Disziplinen auf den Weg zu bringen, und das geht nur auf dem Wege der Verschränkung. Es muss von der Zielsetzung einer Universität in Wechselwirkung mit ihrem staatlichen Eigentümer abhängen, in welcher Breite und mit welchem Verschränkungsgrad sie auftritt.

In den nächsten Jahren werden die TU München und andere Universitäten stark wachsen, sowohl infolge der demografischen Entwicklung als auch aufgrund des überproportionalen Bedarfs an wissenschaftsnah ausgebildeten Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Worte zur Ausstattung der Hochschulen. Die TU München – und dies kann auf alle bayerischen Universitäten hochgerechnet werden – wird im Zeitraum 1996 bis 2016 einen Anstieg um 9.000 Studierende verzeichnen. Wir rechnen dann nach zuverlässigen Prognosen mit 28.000 Studierenden, wobei diese 9.000 plus – um Ihnen einen Eindruck von der Größenordnung zu geben – die Studierendenzahl der gesamten Universität Bayreuth übersteigen. Heute lässt sich der Freistaat Bayern einen Studienplatz an der TU München im Jahr 14.000 Euro kosten. Auch hier sei die Größenordnung mit einem Beispiel illustriert: Die Schweizer geben der ETH Zürich pro Student 43.000 Euro jährlich, und im Ruhrgebiet wird ein Arbeitsplatz im Steinkohlebergbau pro Jahr mit 72.000 Euro subventioniert. Für diese Summe könnten wir rund fünf TUM-Studienplätze schaffen.

Ignorieren wir das Wachstum in den letzten zehn Jahren und setzen den Nullpunkt der Hochschulfinanzierung auf das Jahr 2006, ergibt sich folgendes Bild: Bayern hatte 2006 53.000 Studienanfänger, 2011 werden es etwa 60.000 sein. Hinzu kommt der doppelte Abiturjahrgang, d. h. es wird rund 75.000 neue Studierende geben. Später gehen die Anfängerzahlen zwar wieder zurück, längerfristig – etwa bis zum Jahr 2020 – werden sie aber sehr deutlich bei einem Wert von über 60.000 Studierenden bleiben. An der TU München hatten wir noch 1996 3.800 Studienanfänger, heute sind es bereits 5.800. (Sie ersehen aus den Anfängerzahlen, dass wir das Instrument der Studierendenauswahl nicht nutzen, um Studierende fernzuhalten, sondern um jedes Talent aufnehmen zu können.) Mit dem doppelten Abiturjahrgang werden wir etwa 8.000 neue Studierende bekommen, um dann auch längerfristig deutlich bei über 6.500 Anfängern zu liegen. Die Gesamtpopulation an der TU München betrug im Jahr 1996 18.500, derzeit haben wir 21.600 Studierende. In den kommenden Jahren steigt diese Zahl voraussichtlich auf 28.500. Dies alles kann nur bedeuten, dass der Staat, solange er Eigentümer der Universitäten ist – und das soll er ja auch weiterhin sein –, heute Studienmöglichkeiten auf

hohem Niveau aufbauen muss. Diese Entwicklung kann nicht umgangen werden, stattdessen muss zeitnah in hochwertige Studienplätze investiert werden. Dabei wird auch längerfristig kein Geld verschwendet, denn wenn sich die demografische Lage hierzulande ab etwa 2020 wieder entspannt, können diese Plätze an die besten Kräfte aus aller Welt, salopp formuliert, „verkauft“ werden. Auch hier wird sich Qualität auszahlen, denn es war schon 30 Jahre lang eine Illusion, dass man für unentgeltliche Studienplätze die besten Leute weltweit anlocken könne. Das Gegenteil ist der Fall, wie die Beispiele USA und heute auch schon Australien zeigen. Wir werden in zehn bis 15 Jahren ein ganz anderes Verhältnis zur Frage der Finanzierung des Hochschulstudiums haben als heute.

Noch ein Wort zum Finanzbedarf: Die TU München erhält vom Staat rund 300 Millionen Euro, wobei die medizinische Fakultät nicht miteingerechnet ist. Etwa ein Drittel des Staatsbudgets werben wir zusätzlich über Drittmittel für die Forschung ein. Mit diesen Mitteln und auch mit den Menschen, die die Stipendien und Doktorandenstellen bekommen, leisten wir einen substantiellen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer qualifizierten Lehre. Das darf nicht vergessen werden. Setzt man staatliche und Drittmittelfinanzierung in Beziehung zur Entwicklung der Studierendenzahlen, entwickelt sich daraus eine Bedarfskurve, die im Vergleich zu früheren Jahren schon heute einen Fehlbetrag von 70 Millionen p. a. aufweist. Trotz Exzellenzinitiative und politischer Bekenntnisse: Legt man den Nullpunkt auf das Jahr 2006 fest, dann werden uns, wenn nichts getan wird, 2016 etwa 115 Millionen Euro jährlich fehlen. In diesen Größenordnungen müssen wir hier rechnen! In den nächsten Jahren – wenn wir auf hohem Niveau arbeiten wollen, wie das der Staat von uns erwartet – werden uns in herkömmlicher Betrachtung rund 90 Professuren mit Ausstattung fehlen, was allein für die Personalmittel einen Bedarf von rund 50 Millionen Euro pro Jahr bedeutet.

Was heißt das für die Zukunft? Es wird künftig sicher nötig sein, die eingefahrenen Wege zu verlassen. Angesichts der vor uns liegenden, gewaltigen Herausforderungen müssen wir dankbar sein für jedes Talent, das in die Universitäten kommt. Jedes Talent ist willkommen. Aber wir werden nur dann eine gute Ausbildung bieten können, wenn die klassischen Personalkategorien, d. h. Professoren mit Ausstattung, forschungsnah besetzt werden und darüber hinaus Professuren hinzukommen, die einen bewusst stärkeren Fokus auf die Lehre legen. Schließlich zeigt die Erfahrung, dass ein weitgehend uniformes Lehrdeputat nicht effizient ist. Stattdessen brauchen wir – und damit komme ich noch einmal zurück auf eine von mir bereits erwähnte Notwendigkeit – eine bessere Arbeitsteilung in Forschung und Lehre, gebunden an die jeweilige Situation des Professors.

Darüber hinaus werden wir aber durchaus auch das benötigen, was heute salopp ‚Lehrprofessur‘ genannt wird. Dem stehen heute noch viele kritisch gegenüber. Man hatte aber auch zunächst hinsichtlich der Juniorprofessur – vielleicht auch aufgrund ihrer etwas befremdlichen Bezeichnung – Vorbehalte, obwohl dahinter die richtige Idee stand, nämlich die frühe Selbständigkeit der Nachwuchswissenschaftler. Mittlerweile ist sie auch im Freistaat Bayern etabliert. Vielleicht findet man für die ‚Lehrprofessuren‘ schlussendlich noch einen anderen Namen, in der Sache aber steht fest: Wir brauchen an den Universitäten qualifizierte Basisausbildung. Diese umfasst in unseren Disziplinen im Wesentlichen Mathematik, Chemie, Physik und Biologie – die grundlegenden Naturwissenschaften also –, im Maschinenwesen beispielsweise Mechanik, in der Elektrotechnik Netzwerke und Elektrodynamik usw. Die Ausbildung der enormen Studierendenzahlen in diesen Fächern muss effizient organisiert werden, und dazu ist zusätzliches Lehrpersonal vonnöten, das mit einem höheren Lehrdeputat antritt.

Damit diese Lehre qualifiziert geleistet wird, darf es sich bei den Lehrprofessoren natürlich nicht um Professoren ‚zweiter Klasse‘ handeln. Das heißt, sie müssen genauso honoriert und auch bezahlt werden wie ihre Kollegen, die an der Universität die Top-Forschung machen. Hier liegt in Deutschland ein grundsätzliches Problem: An Universitäten wird nur Spitzenforschung honoriert, wohingegen die Lehre häufig als fünftes Rad am Wagen gilt. Welche Lösungen gibt es hierfür? Aktuell machen wir uns darüber an der TU München Gedanken. Wir erarbeiten Eckpunktpapiere für Lehrprofessuren, in denen wir nach Möglichkeiten suchen, diese Art von Personalkategorie attraktiv zu machen. Dabei müssen verschiedene Zielgruppen fokussiert werden, die Interesse an einer solchen Professur haben könnten. Beispielsweise ist sie möglicherweise für Quereinsteiger aus der Berufswelt attraktiv. Um Leute mit einem solchen Profil rasch an ihre Aufgabe heranzuführen, bräuchte man Didaktikprogramme. Diese hat es jahrzehntlang an deutschen Universitäten nicht gegeben, obwohl wir selbstkritisch sehen müssen, dass wir in der Lehre doch alle dilettieren. Als weitere Interessentengruppe kämen Gymnasiallehrer in Frage. An den Schulen gibt es hervorragende Leute, von denen möglicherweise einige Interesse daran hätten, fünf Jahre lang Mathematik im Grundstudium für Ingenieure oder Naturwissenschaftler zu lehren, wohl organisiert und auf hohem Niveau. Bei entsprechender Anstrengung können das Gymnasiallehrer mit Sicherheit genauso gut wie Professoren bewältigen, möglicherweise zum Teil sogar besser als ein Professor, der etwa gerade an einem besonders heißen Forschungsthema arbeitet. Ich könnte mir vorstellen, dass man diesen ausgebildeten Gymnasiallehrern – wenn sie wieder zurück ins Gymnasium möchten – im Anschluss wieder den alten Titel des Gymnasialprofessors verleiht. Daneben bedarf es als Anreiz natürlich auch einer besseren Bezahlung und nicht nur des Titels.

Auch neue Formen der Wissensvermittlung müssen vorangetrieben werden, um der steigenden Studierendenzahl und den daraus entstehenden Konsequenzen für die Lehre adäquat begegnen zu können. So muss zum Beispiel das E-Learning realisiert und zur breiten Anwendung gebracht werden. An der TU München entwickeln wir diese Thematik in dem großen Projekt „elecTUM“. Zusammenfassend will ich damit zum Ausdruck bringen, dass wir uns zur Organisation der Lehre, vor allem der akademischen Grundausbildung an den Universitäten, ganz grundsätzlich Gedanken machen müssen und mit Sicherheit nicht vorankommen, wenn wir weiterhin nur nach dem bisherigen Strickmuster der Universitätsausbildung verfahren.

In den Zusammenhang einer neuen Wertschätzung der akademischen Lehre an der Hochschule gehört für mich – dafür entwickeln wir ebenfalls gerade Konzepte – auch das Qualitätsmanagement. Dieses Instrument wird bisher in der Lehre überhaupt nicht genutzt. In der Forschung verhält es sich anders: Jeder Professor an einer Universität akzeptiert die Beurteilung seiner Forschungsleistungen durch ein externes Gremium, selbst ein anonymes. Auch im Umgang mit den Ergebnissen der Exzellenzinitiative wurde das deutlich: Wir alle haben diese akzeptiert, obwohl auch einige unserer Projekte nicht bewilligt wurden. Darüber haben wir uns zwar gewundert, das Resultat aber letztlich angenommen. In der Lehre gibt es nichts Vergleichbares, bislang existieren keine verbindlichen Qualitätsstandards. Warum aber sollte man solche Standards nach den Erkenntnissen der Pädagogik und der modernen Organisationsformen nicht entwickeln können? Wieso können wir nicht in der akademischen Lehre das einführen, was in der Forschung schon lange erfolgreich praktiziert wird, nämlich das Peer-Review-Verfahren? Weshalb sollen bei Lehrveranstaltungen nicht erfahrene, ausgewiesene akademische Lehrer anwesend sein und ihre Kollegen beobachten und beraten? Vor 20 Jahren wurde ich ausgelacht, als wir an der TU München das Programm „Pro Lehre“ zur didaktischen Qualifizierung einführten. Es hieß damals, entweder man könne lehren, oder eben nicht, zu lernen aber sei gute Lehre nicht. Mittlerweile hat sich dieses Programm in weiten Teilen unserer Universität durchsetzen können. Eine große Zahl an jungen, angehenden Hochschullehrern, aber auch an älteren sowie an neuen Kollegen, die wir aus der Industrie berufen, unterzieht sich diesem Einjahresprogramm sogar mit eigener Kostenbeteiligung. Weil sich herausgestellt hat, dass es nützlich und hilfreich ist.

Mit diesen Beispielen will ich zum Ausdruck bringen, dass nach der Exzellenzinitiative, die im Wesentlichen forschungsorientiert war, nun der Blick auf die Neuorganisation der akademischen Lehre an Universitäten gerichtet werden muss, gerade aufgrund der



aktuellen Entwicklung. Wir müssen Qualitätsstandards für die Lehre finden und sie dann auch anwenden. Hier beginnen wir als Hochschulen etwas Neues.

Bei all den erforderlichen, neuen Maßnahmen benötigen der Bildungsbereich allgemein und das Hochschulwesen im Besonderen signifikanten finanziellen Aufwuchs. Das ist unumgänglich. Um die Größenordnung noch einmal zu verdeutlichen, verweise ich auf die erste Überschlagsrechnung, die ich vor über einem Jahr für Bayern gemacht habe: Egal, ob Sie von den Studierendenzahlen oder von den bestehenden Budgets ausgehen, für die TU München ergibt sich immer ein Aufstockungsbedarf von rund 50 Millionen Euro im Jahr. In Fünfjahreszeiträumen gerechnet, erhöht sich dieser Betrag um den Faktor fünf, das macht 250 Millionen. Nimmt man diesen Betrag mal vier – da die TU rund ein Viertel des bayerischen Universitätsetats erhält – ergibt sich ziemlich genau ein Bedarf in Höhe von einer Milliarde Euro. Diese Rechnung wird mittlerweile allgemein akzeptiert, denn sie erfasst die richtige Größenordnung. Nachdem mindestens zehn Jahre mit starkem Studierendenandrang vor uns liegen, müssen wir also zwei Milliarden für die Universitäten plus zusätzliche Mittel für die Fachhochschulen veranschlagen.

In einem ersten Schritt muss diese Summe im Staatshaushalt eingeplant werden. In einem zweiten Schritt muss man sich dann aber auch überlegen, wie das Geld auf die Hochschularten verteilt werden soll. Das muss offen und ehrlich diskutiert werden. Es gilt, eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Steuerungsmechanismen eingebaut werden können und müssen, wenn sehr viel mehr Studenten aufgenommen werden sollen, man aber zugleich an den Definitionen von Universität und Fachhochschule festhalten möchte. Hierbei müssen auch die Interessen der jungen Leute abgebildet werden, die nicht in der großen Mehrheit forschungsorientiert ausgebildet werden wollen, sondern direkt am wissenschaftlichen Gegenstand. Das würde ein Plus für die Fachhochschulen liefern, setzt aber voraus, dass man sich über die Steuerungsmechanismen Gedanken macht. Eine schwierige planerische Frage betrifft auch die Imagegewinne und -verluste, mit denen beide Hochschularten noch immer konfrontiert sind. Als Beispiel sei hier nur die Eingangsbesoldung im öffentlichen Dienst genannt. In diesem Punkt wird eine Abstimmung in Kampfhaltung nicht gelingen. Stattdessen müssen wir uns fair damit auseinandersetzen, welche Arten von Studiengängen bei welchem Hochschultyp optimal angesiedelt sind.

Ein ganz wichtiger Punkt bei der Konzeption von Steuerungsmechanismen ist die Orientierung der jungen Talente. Man könnte sich beispielsweise – eine vergleichsweise einfach durchzuführende Maßnahme – an geeigneten Standorten gemeinsame Zulassungsverfahren vorstellen. Die Abiturienten sind interessanterweise auch im Medienzeitalter

noch sehr häufig über die Unterschiede zwischen den Hochschularten überhaupt nicht informiert. Spätestens mit einem spezifischen Auswahlverfahren ließe sich hier eine gewisse Klarheit schaffen. An unserer Universität haben beispielsweise die Eignungsfeststellungsverfahren bei einer Reihe von Bewerbern zu erhellenden Ergebnissen geführt. Erkenntnisse wie „Das habe ich mir eigentlich gar nicht so vorgestellt, das geht mir zu sehr in Richtung Forschung, ich mache lieber etwas anderes.“ sind sehr wichtig. Denn die wertvolle Lebenszeit unserer jungen Menschen muss richtig eingesetzt werden. Auf der Suche nach dem richtigen und passenden Ausbildungsweg für jeden Einzelnen darf nicht zu viel Zeit verloren gehen, alles andere führt häufig auch zu Turbulenzen in der persönlichen Entwicklung.

Dieses waren meine unmaßgeblichen Gedanken zu der Frage: „Differenziert sich die deutsche Hochschullandschaft in reine Lehr- und Forschungsanstalten?“ Ich fordere die Universitäten und Fachhochschulen auf, die vorhandenen Profile einerseits zu akzentuieren und klar zu bestimmen und sie andererseits mit Inhalten zu füllen, auch wenn das schwierig ist. Was die Universitäten betrifft: Forschung und Lehre gehören intrinsisch zusammen, so schwer es auch zu akzeptieren sein mag. Junge Menschen müssen am wissenschaftlichen Gegenstand ausgebildet werden, dafür sind wir als Universität da. Ich glaube nicht, dass ich mir diese feste Überzeugung, die ich auch selbst gelebt habe, in absehbarer Zeit nehmen lasse.

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann  
Präsident der Technischen Universität München  
Arcisstr. 21  
80333 München



## Zentrales Hochschulwesen in einem Bundesstaat – das Beispiel Österreich

*Jürgen Mittelstraß*

Ich muss gestehen, dass ich mir hier ein wenig seltsam vorkomme. Vor genau einem Jahr, im Januar 2006, stand ich anlässlich des Bayerischen Hochschultags schon einmal an dieser Stelle. Damals habe ich über Neues aus dem Wissenschaftsland Bayern berichtet, heute, anlässlich des Hochschultags 2007, soll ich Vergleichbares mit einem Bericht aus dem Wissenschaftsland Österreich tun. Damals tat ich dies als Vorsitzender der Expertenkommission Wissenschaftsland Bayern 2020, heute als Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrats (in Vertretung einer Ministerin, die es nach gerade vollzogenem Regierungswechsel nicht mehr gibt, und eines Ministers, der in seinem neuen Amt noch nicht ganz angekommen ist). Also komme ich mir vor wie ein Wanderer zwischen zwei Welten, in diesem Falle Hochschulwelten, die allerdings, wie wir gleich sehen werden, manches gemeinsam haben, besser noch, und das ist das Gute, manches Gute gemeinsam haben.

Das hat allerdings nur bedingt etwas mit Föderalismus zu tun, d. h. mit dem Generalthema dieses Hochschultags. Zwar ist auch Österreich ein Bundesstaat, doch gehen hier die föderalen Uhren anders als in Deutschland, und auf die Idee, den Ländern allein die Zuständigkeit für das Hochschulwesen zu überlassen, käme dort niemand. Und das mit guten Gründen. Erlauben Sie mir daher auch, bevor ich mir den Hut des Österreichischen Wissenschaftsrats aufsetze, ein paar allgemeine Bemerkungen zur neuen deutschen Föderalismuswirklichkeit (aus meinem Herzen keine Mördergrube machend) – Herrn Staatsminister Goppel „zum Fraße“.

Die Ergebnisse der Föderalismusdebatte in Deutschland sind in meinen Augen enttäuschend (ich hoffe, das haben gestern auch andere gesagt), und diese Debatte verhiß für die deutsche Hochschule, speziell die deutsche Universität, von Anfang an nichts Gutes. Nicht genug, dass die deutsche Universität unter 16 verschiedene Hochschulgesetze fällt, sie hat nun auch noch den Bund als Förderer verloren. Sie ist zur reinen Ländersache geworden; selbst Artikel 74 Abs. 1 Nr. 13 des Grundgesetzes, der dem Bund in Form einer konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit eine Förderung der Hochschulforschung erlaubt, gilt nur noch für überregionale Vorhaben, wobei eine entsprechende Förderung

auch noch ausdrücklich von ‚Vereinbarungen‘ zwischen Bund und Ländern abhängig gemacht wird. Deutschland wird, so scheint es, zum bildungs- und wissenschaftspolitischen Absurdistan. Wann, so möchte man beten, hört endlich auf, dass deutsche Bildungspolitik zwar vollmundig von Europäisierung und Globalisierung spricht, aber unüberbietbar provinziell denkt? Und ist PISA nicht genug? Müssen wir jetzt auch noch alles tun, um gemeinsam zum Muster einer wahren Bildungsprovinz zu werden? Der Preis für eine Föderalismusreform, die diese Bezeichnung ohnehin nicht verdient, weil sie die deutsche Kleinstaaterei unangetastet lässt, ist zu hoch. Ich meine, sie ruiniert die Ressource der Zukunft, von der alle reden, um sie gleich wieder zu vergessen bzw. zu verschleudern: Wissen und Wissenschaft.

Dabei denke ich nicht an Bayern. Weil Bayern der ganze traurige Prozess im Grunde kaltlassen kann. Schließlich ist man ein starkes Hochschulland, zudem ein (zumindest neuerdings) reformfreudiges, das es in Teilen – zuletzt bestätigt durch die Ergebnisse der ersten Runde der Exzellenzinitiative – mit den Besten in der Welt aufnehmen kann. Deswegen mögen aus bayerischer Sicht die Föderalismusverhältnisse im Hochschulbereich auch anders aussehen als aus Bundessicht oder aus Sicht der armen Bundesvettern. Hier ist es mir schlicht unbegreiflich, wie sich Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und viele andere auf dieses Föderalismuskonzept einlassen konnten. Will man den eigenen Hochschulen die Lust am Untergang lehren oder sich gleich mit Amateurligaverhältnissen abfinden?

So viel zum Stichwort Föderalismusreform. Nun zu Österreich und dessen Umgang mit föderalen Verhältnissen und Zuständigkeiten im Hochschulbereich.

Nach dem österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz (Artikel 14) ist der Bund in allen Fragen der Gesetzgebung und des Vollzugs auf dem Gebiet des Schulwesens zuständig. Auch das Dienstrecht für Lehrer öffentlicher Pflichtschulen ist in der Gesetzgebung Bundessache, im Vollzug Landessache (Lehrer an den Pflichtschulen sind Landesbedienstete). Bei den weiterführenden und berufsbildenden Schulen (Bundesgymnasien, Handelsakademien etc.) herrscht in allen Bereichen Bundeskompetenz, auch im Dienstrecht. Das heißt, einfach ausgedrückt: Die Länder haben im Schulwesen nur eingeschränkte Mitsprachemöglichkeiten.

Auch bei den Hochschulen ist die Zuständigkeit des Bundes (in allen Fragen der Finanzierung, Gesetzgebung, des Dienstrechts etc.) eindeutig. Allerdings können die Länder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung den Universitäten – der Zahl nach 21, darunter

drei Medizinische und sechs Künstlerische Universitäten – Mittel zukommen lassen, etwa in Form von Stiftungsprofessuren und Zuweisungen aus wissenschaftlichen Fonds. Umgekehrt besteht für den Bund das Verbot, Privatuniversitäten zu finanzieren, für die Länder nicht. Das sogenannte Universitätsakkreditierungsgesetz, das darüber entscheidet, welche Privatuniversitäten wo eingerichtet werden, ist allerdings wieder in Bundeskompetenz. Bei den derzeit elf Fachhochschulen (bei 18 Standorten und 194 Studiengängen), die in Österreich jüngeren Datums sind als in Deutschland, herrscht im Unterschied zu den Universitäten ein Mischsystem. So liegt die Studienplatzfinanzierung überwiegend beim Bund (90 Prozent der Kosten pro Studienplatz), während die Trägerschaft auch bei den Ländern liegen kann. Das Fachhochschulstudiengesetz fällt wiederum in die Kompetenz des Bundes. Auch die derzeit in allen Bundesländern außer dem Burgenland entstehenden Pädagogischen Hochschulen sind Bundessache.

Vergleicht man Österreich unter dem Gesichtspunkt der Hochschulzuständigkeit mit Deutschland, sind also die Unterschiede groß, vergleicht man mit Bayern (oder einem anderen hochschulreichen Bundesland), sind sie klein. Das gleiche gilt für die Probleme, die die Hochschulen und die Hochschulpolitik heute zu bewältigen haben. Dass dabei Länder in der Größenordnung Österreichs – und hier ist auch wieder der Vergleich mit Bayern erlaubt – im Wettbewerb der besten Hochschulen und der besten Hochschulsysteme mithalten können, zeigen im Übrigen im Europavergleich auch andere kleinere Länder wie Holland, Finnland und Schweden. Innerhalb des deutschen Hochschulsystems dürfte das neben Bayern derzeit nur auf Baden-Württemberg und Berlin (wenn in Berlin nur endlich eine gründliche Wissenschaftsreform stattfände) zutreffen.

Was das Stichwort Reform betrifft, so hat Österreich mit seinem Universitätsgesetz (UG) 2002 einen bedeutenden Schritt getan. Hier handelt es sich um die umfassendste Reform der österreichischen Universitäten seit 1849, der ersten Kodifikation eines Organisationsrechts für Universitäten (wenn man dabei nicht schon an die Stiftungsurkunde der Universität Wien aus dem Jahre 1365 denkt). Nach dem UG 2002 sind die Universitäten juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 4). Sie besitzen die volle Rechtsfähigkeit und verfügen als autonome Einrichtungen über eine umfassende Geschäftsfähigkeit, die es ihnen z. B. ermöglicht, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Geschäfte zu tätigen (auch im Bereich der Drittmittelforschung) und Verträge abzuschließen. Aufgaben sind, wie andernorts auch, Forschung und Lehre sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste. Als Einrichtungen des Bundes werden sie durch den Bund garantiert und daher auch durch ihn finanziert. Festzuhalten ist, dass in Österreich die Rechtsfähigkeit nur den Universitäten selbst und nicht ihren – früher teilrechtsfähigen – Einrichtungen

zukommt. Die Universitäten unterliegen der Rechtsaufsicht des Bundes, erfüllen ihre Aufgaben aber weisungsfrei. Sie geben sich ihre Satzung im Rahmen der Gesetze (§ 7 Abs. 1 UOG 1993 und § 8 Abs. 1 KUOG).

Eine wesentliche, vielleicht die wesentlichste Änderung, die im UG 2002 gegenüber dem vorausgegangenen Universitätsorganisationsgesetz erfolgt ist, verbindet sich mit dem Begriff der Leistungsvereinbarung. Diese ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre abzuschließen ist (§ 13). Mit diesem Instrument regelt das UG 2002 die staatliche Finanzierung der Universitäten völlig neu. Sah das frühere Organisationsrecht noch bundesfinanzgesetzliche Budgetzuweisungen an die Universitäten vor, so erfolgt die Vergabe finanzieller Mittel jetzt nur noch über alle drei Jahre zu definierende Leistungen der Universität (20 Prozent des Budgets werden durch ein sogenanntes Formelbudget vergeben, § 12 Abs. 8 UG). Die zentrale Bedeutung der Leistungsvereinbarung – der in Bayern und in anderen Bundesländern Deutschlands neuerdings die (allerdings weniger weitreichende) Zielvereinbarung entspricht – liegt darin, die Budgetzuteilung an die Universitäten als leistungsorientiertes Steuerungselement einzusetzen, zugleich aber die universitäre Autonomie, um die es bei alledem in erster Linie geht, zu wahren.

Der Österreichische Wissenschaftsrat, der seine Existenz ebenfalls dem neuen Gesetz verdankt (§ 119) und der in beratender Funktion im Dreieck Universitäten – Ministerium – Parlament agiert, hat in diesem Zusammenhang zur Durchführung von Leistungsvereinbarungen Prinzipien formuliert, zu deren wichtigsten die folgenden (zur Nachahmung empfohlenen) gehören:

- (1) Die Bindung der Leistungsvereinbarungsentwürfe an die Vorlage eines (belastbaren) Entwicklungsplans,
- (2) die Existenz von Vorleistungen, mit denen die Ernsthaftigkeit von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarungsentwurf dokumentiert wird,
- (3) der Bezug auf Ziele, nicht auf Maßnahmen,
- (4) die Existenz ausreichender Mittel, ohne die ein derartiges (aufwendiges) Verfahren seinen Sinn verliert,
- (5) in der Konsequenz der Verhandlungen und ihrer Ergebnisse die Existenz von Gewinnern und Verlierern.

Dabei hat sich in einer ersten, gerade abgeschlossenen Verhandlungsrunde wieder einmal gezeigt, dass aller Anfang schwer ist. So verdienten die meisten eingereichten Entwicklungspläne eben diese Bezeichnung nicht. Entweder handelte es sich um einfache Fortschreibungen der bisherigen Entwicklung oder um reine Wunschträume, geträumt ohne viel Kontakt zur (finanziellen) Wirklichkeit. Was man selbst im Sinne von Prioritäten- und Posterioritäten-Entscheidung, entsprechend auch Posterioritäten-Entscheidung, tun will (besser noch: womit man schon begonnen hat), blieb im Vagen oder fehlte ganz. Entsprechend schwach fiel in diesen Fällen die Verbindung zwischen Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarungsentwurf aus (wenn überhaupt in einem ernsthaften Sinne vorhanden). Was im Sinne einer zukunftsfähigen Schwerpunkt- und Profilbildung als zwei Seiten einer Medaille gedacht war – ausgewiesene Realisierungsschritte einer verbindlichen Universitätskonzeption –, präsentierte sich als eine Mischung von Fortschreibung und Wunschliste. Schließlich minderte der Umstand, dass für die erste Runde viel zu geringe Mittel zur Verfügung standen, die Bedeutung des Verfahrens erheblich. Das aus der Gesetzesperspektive den Leistungsvereinbarungen zukommende Gewicht wurde so nicht realisiert. Es wäre sicher lohnend, mit den genannten Prinzipien und diesen ersten Erfahrungen in der Hand, sich auch einmal deutsche Zielvereinbarungen, z. B. bayerische, anzusehen.

Der Grund, warum ich die Leistungsvereinbarung so betont habe, ist einerseits der, dass sich hier die Ernsthaftigkeit gewährter und wahrgenommener Autonomie bestätigen und bewähren muss (sonst bleibt ‚Autonomie‘ in der staatlichen und Universitätsrhetorik ein wohlfeiles Wort), dass sich hier aber auch – Stichwort Bund-Länder-Analogie – auf einmal die Länder in Österreich, obgleich nicht zuständig, als Mitspieler meldeten, d. h. einige Landeshauptleute (sprich Ministerpräsidenten) unsichtbar mit am Tisch saßen. Wo nicht nur (wie früher) zugewiesen, sondern verhandelt wird, erwacht auch das regionalpolitische Interesse – als Regionenfrage auch in Bayern (wie in allen Bundesländern) wohlbekannt. Das Ergebnis ist dann oft eine für ein Hochschulsystem insgesamt nicht förderliche Ineinsetzung von wissenschaftlichen und regionalen Bedürfnissen.

Im Übrigen geht die Autonomiekonzeption im Hochschulwesen in Österreich weiter als in Bayern (und anderen Bundesländern). So werden nach dem UG 2002 Berufungen und die Bestellung der Universitätsleitungen allein von der Universität durchgeführt. Zudem ist das Universitätspersonal kein Bundespersonal mehr, d. h., auch hier hat der Bund seine frühere Zuständigkeit verloren. Das wiederum könnte und sollte zu neuen Wettbewerbs- und Kooperationsstrukturen innerhalb des Systems führen. Auch die werden sich erst allmählich einstellen. Das System wird lernen, dass bei Abschied von der Idee der vollständigen Universität, die durch die moderne Wissenschaftsentwicklung erzwungen wird



und großen Universitäten schwerer, kleinen Universitäten leichter fällt, und unter den Bedingungen anhaltenden Ressourcenmangels Kooperation eine neue Bedeutung gewinnen wird und diese auch in der Wissenschaft ein Mittel ist, um den Wettbewerb mit Dritten besser zu bestehen. Und es wird lernen, dass die eigentlichen Wettbewerber nicht über der Straße sitzen, wo sie in verdichteten Wissenschaftsstandorten noch immer gesehen werden, sondern ganz woanders – in Europa und darüber hinaus –, wenn man auf Spitzenleistungen setzt. Das müssen im Übrigen partout nicht alle – auch eine Regionalisierung universitärer Leistungen und Ansprüche ist sinnvoll –, aber einige schon. Sonst würde das Ganze Provinz. Und dies gilt für Österreich, das neben größeren Standorten wie Wien und Graz viele kleinere wie Linz oder Klagenfurt besitzt, wie für Bayern (in der Analyse der zu Beginn erwähnten Expertenkommission Wissenschaftsland Bayern 2020 dargelegt).

Abschließend gesagt: Ob das österreichische Experiment eine Erfolgsgeschichte wird, die dann auch für andere Länder, z. B. deutsche Bundesländer wie Bayern, vor dem Hintergrund der neuen Föderalismusituation im Hochschulbereich, einen exemplarischen Charakter gewinnen könnte, steht dahin. Viele Universitäten in Österreich sind im neuen Gesetz, damit in der neuen Autonomie, noch gar nicht richtig angekommen, viele Bundesländer Österreichs entdecken gerade erst ihre Hochschulen als Motoren ihrer eigenen Entwicklung, und auch das zuständige Ministerium (früher Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jetzt, ohne den Schulbereich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) muss sich erst an die neuen asketischen Verhältnisse in Sachen Zuständigkeit im Hochschulwesen gewöhnen. Zu wünschen ist, dass das Ganze gelingt, und dies auch in dem Sinne, dass eine neue Autonomievorstellung im Hochschulwesen dem Wissenschaftssystem eines Landes nicht zum Nachteil (im Sinne einer Chaotisierung oder gar Auflösung dieses Systems), sondern zum Vorteil gereicht. Dann könnte in der Tat im Hochschulwesen, auch auf dem Hintergrund der europäischen und darüber hinaus internationalen Entwicklung, wirklich ein neues Kapitel aufgeschlagen sein.

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. mult. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Mittelstraß  
Direktor des Zentrums Philosophie und Wissenschaftstheorie  
an der Universität Konstanz  
Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz

## Aktuelle Herausforderungen der Wissenschaftspolitik

*Thomas Goppel*

Es ist überall zu beobachten: Aus fruchtbarer Konkurrenz erwächst eine produktive Vielfalt. Das gilt auch in Wissenschaft und Forschung und das gilt ganz besonders nach der Föderalismusreform. Ein lebendiger Wettbewerbsföderalismus setzt Kräfte frei. Denn Wettbewerb spornt zu Leistung an. Jedes Land hat es selbst in der Hand, die Chancen zu erkennen und zu nutzen, die sich ihm bieten.

### 1 Kleinstaaterei?

Wenn jemand den Wettbewerb der Länder befürwortet, dann sind Andere schnell mit dem Schreckgespenst der „Kleinstaaterei“ bei der Hand. Wir müssen uns fragen, was wir eigentlich wollen: Wollen wir verordnete Gleichheit oder wollen wir Flexibilität? Wollen wir eine Nivellierung des Leistungspotenzials in Deutschland durch allgemeine Vorgaben, die die einen mehr einschränken als die anderen? Oder lassen wir es zu, dass Einzelne vorangehen und Neues ausprobieren? Es ist meine feste Überzeugung: Wir brauchen die Dynamik, die durch Freiräume entsteht! Dazu gibt es keine Alternative. Über und auf die Möglichkeiten, die wir für das Wissenschaftsland Bayern gewonnen haben, freue ich mich! Aber nicht nur um meines Landes selbst willen: Jeder Schritt, den ein einzelnes Team-Mitglied nach vorne macht, bringt auch die Gemeinschaft insgesamt voran!

Natürlich bin ich mir bewusst, dass ein stärkerer Wettbewerb auch zu einer stärkeren Differenzierung unter den deutschen Wissenschaftsstandorten führen wird. Ein Wettbewerb, bei dem es nur Gewinner gibt, existiert nicht. Es wäre sträflich, das zu verkennen. Wir alle stehen in der gemeinsamen Verantwortung sicherzustellen, dass das Gesamtsystem weiterhin trägt und reibungslos funktioniert. Dazu braucht es auch weiterhin Abstimmung und Kooperationen der verschiedenen Akteure in Bund und Ländern. Wir haben dabei eine gute Balance gefunden. Wo dies im Interesse der Sache und der Menschen geboten ist, ermöglicht die neue Kompetenz- und Aufgabenverteilung auch künftig die gemeinsame Lösung übergeordneter Fragen. Sie gewährleistet den erforderlichen Gleichklang sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den Ländern. Aus gutem Grund werden sich die Länder auch in Zukunft im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Kultusministerkonferenz koordinieren. Eine kluge Beschränkung auf das Wesentliche wird zur Steigerung der Effizienz und des Ansehens

dieser oft zu Unrecht gescholtenen Institution beitragen. Koordinierungsbedarf zwischen den Ländern besteht vor allem in drei Bereichen:

- Gleichwertigkeit der Abschlüsse und Qualitätssicherung,
- Mobilität der Studierenden,
- Mobilität der Lehrenden.

Die Devise im Wissenschafts- und Hochschulbereich lautet: So viel Koordination wie nötig – aber vor allem: so viel Wettbewerb und Vielfalt wie möglich!

Die Föderalismusreform ist auch kein Hindernis, dass Bund und Länder konstruktiv zusammenarbeiten, wo es sinnvoll ist. Der Hochschulpakt zeigt, dass bei gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen die Verständigung selbst bei unterschiedlichen Interessenlagen gelingt – auch wenn sie naturgemäß nicht leicht zu erreichen war. Die überaus erfolgreiche Gemeinschaftsaufgabe der Forschungsförderung haben wir beibehalten und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich wird sich künftig auf drei Bereiche von überregionaler Relevanz konzentrieren:

- Bei der Projekt- und Programmförderung, die strengen wissenschaftlichen Qualitätskriterien folgt,
- bei Forschungsbauten an Hochschulen und
- bei wissenschaftlichen Großgeräten von bundesweiter Bedeutung.

Ein Projekt von *nationaler* Tragweite, bei dem Bund und Länder aufeinander angewiesen sind, ist der Aufbau eines neuen Höchstleistungsrechenzentrums. Im Juli letzten Jahres konnte ich in Garching das neue Leibniz-Rechenzentrum seiner Bestimmung übergeben. Damit sind wir momentan exzellent aufgestellt. Aber es gibt auch kaum einen Bereich, in dem die Anforderungen so rapide steigen: Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen benötigen immer leistungsfähigere Supercomputer für ihre Forschung. Auch die Industrie ist bei der Produktentwicklung immer stärker auf hochkomplexe Simulationen angewiesen. Daher plant die EU, ab 2008/2009 bis zu vier europäische Höchstleistungsrechenzentren einzurichten. Wenn Deutschland in dieser Schlüsseltechnologie konkurrenzfähig bleiben möchte, muss es bei einem derartigen Vorhaben dabei sein. Garching muss dazu in einem Verbund ins Rennen gehen: gemeinsam mit den anderen deutschen Höchstleistungsrechenzentren in Jülich und Stuttgart und mit den regionalen Zentren für Höchstleistungsrechnen. Frau Bundesministerin Schavan hat ihre Unterstützung bereits versprochen und ich werde sie hier beim Wort nehmen!

## 2 Freiraum

Die Föderalismusreform gibt den Ländern Freiraum für kreative Überlegungen, wie sie ihre Hochschulen mit eigener Akzentsetzung weiterentwickeln können. Nebenbei bemerkt: Die Föderalismusreform vergrößert natürlich auch die Spielräume für ein möglichst weitgehendes Ausschöpfen der Hochschulautonomie. In Bayern wollen wir die neuen Spielräume nutzen. Unsere wesentlichen Handlungsfelder sind:

- Hochschulzugang und Auswahlverfahren,
- der Hochschulbau und
- die Professorenbesoldung.

Im Bereich des Studiums bleiben nur Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse bundeseinheitlich geregelt – mit einer Abweichungskompetenz für die Länder. Das eröffnet beim Hochschulzugang, also der ganz konkreten Frage, welche Bewerber eine Hochschule als ihre Studierenden auswählen möchte, gänzlich neue Möglichkeiten. Dabei ist es eigentlich eine Binsenweisheit, angesichts der immer noch zu hohen Abbrecherquoten allerdings längst noch nicht Realität: Student, Hochschule und der angestrebte Studiengang müssen zueinander passen! Da setzen wir mit unseren neuen Freiheiten gezielt an.

Mit dem neuen Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz, das eben die Verbändeanhörung durchlaufen hat, nehmen wir eine umfassende Regelung des örtlichen Auswahlverfahrens vor. Danach werden die Studienplätze künftig *grundsätzlich* wie folgt vergeben:

- Ganze 65 Prozent, fast exakt zwei Drittel der Bewerber, werden nach einem vor Ort durchgeführten Hochschulauswahlverfahren angenommen.
- Nur noch 25 Prozent qualifizieren sich allein aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die restlichen 10 Prozent nach Wartezeit.

Bei Ihren Eignungsfeststellungsverfahren können die Hochschulen künftig spezifische Auswahlkriterien *selbst entwickeln*. Sie werden innerhalb vorgegebener Bandbreiten auch das Betreuungsverhältnis von Hochschullehrern und Studierenden selbst festlegen können. Diese Entscheidungen sollen auf der Ebene fallen, die betroffen ist – und nach den Kriterien, die der jeweiligen Hochschule vor Ort wichtig sind.

Meine Damen und Herren, auch der Hochschulbau verlief bisher durch die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern langwierig, kompliziert und störungsanfällig. Wenn die Länder alleine zuständig sind, ermöglicht das die dringend erforderliche Vereinfachung der Bauverfahren. In der Vergangenheit konnten Bauangelegenheiten durch

die komplizierte Mitfinanzierung des Bundes nicht immer so schnell und flexibel durchgeführt werden wie nötig. Für die Wissenschaft dringende Bauprojekte mussten wegen zu geringer Bundesmittel für die Mitfinanzierung oft jahrelang aufgeschoben werden. Der Freistaat Bayern musste deshalb außerdem mehrfach den Bundesanteil vorfinanzieren, um bedeutende Bauprojekte nicht auf die lange Bank schieben zu müssen. Die Föderalismusreform schafft deutlich bessere Voraussetzungen für einen zügigeren Hochschulbau. Dabei verhehle ich nicht: Ab 2013, wenn mit der Übergangsfrist die Mitfinanzierung des Bundes ausläuft, sind wir Länder intensiv gefordert. Und insbesondere wir Wissenschaftsminister sind in der Pflicht, unsere Finanzminister von der Notwendigkeit bedeutender Projekte im Hochschulbau zu überzeugen.

Noch wichtiger als der Beton sind natürlich die Köpfe. Ein besonderes Augenmerk richten wir darauf, die besten Wissenschaftler im Land zu finden, bei anderen für Bayern zu werben und sie hier zu halten. Leider – ich gestehe es freimütig – sind wir noch nicht so erfolgreich, wie wir uns das wünschen. Wir verlieren immer wieder wichtige und kluge Köpfe, vor allem ans Ausland. Da spielen viele Faktoren eine Rolle. Aber es geht auch ganz wesentlich um die Gehälter der Professorinnen und Professoren. Genauso geht es auf anderen Ebenen um die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um die Vergütungen der Lehrbeauftragten und der Tutorinnen und Tutoren.

Nach der Föderalismusreform können die Länder die Besoldung der Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst jetzt frei regeln – zumindest in der Theorie. Insbesondere bei der Professorenbesoldung müssen wir Fehlentwicklungen korrigieren. Vor allem hat sich in der Praxis herausgestellt, dass der sogenannte Vergaberahmen für Leistungsbezüge nicht immer ausreicht, um Spitzenberufungen zu realisieren. Das habe ich in vielen Gesprächen mit Präsidenten und Rektoren unserer Hochschulen erfahren müssen. Wir brauchen bei den Leistungsbezügen mehr Flexibilität – und vor allem größere finanzielle Spielräume. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb, was die Besoldungsmöglichkeiten für Professoren angeht, nicht den Anschluss verliert. Mit dem Kollegen Finanzminister werde ich da noch einen harten Ringkampf auszutragen haben. Dabei zähle ich stark auf Ihre Unterstützung.

Als bayerischer Politiker sage ich es ja nicht gerne – aber: Die Hessen gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Die schrittweise Aufhebung des Vergaberahmens ermöglicht es, die nötigen Differenzierungen bei der Besoldung vorzunehmen. Der Kollege Staatsminister Faltlhauser hat dankenswerterweise in seinem Arbeitsprogramm zur Besoldungsreform in Bayern der Professorenbesoldung einen wichtigen Stellenwert eingeräumt.

### 3 Steigende Studierendenzahlen

Meine Damen und Herren, neben der Umsetzung der Föderalismusreform ist für mich ein anderes Thema von herausragender Wichtigkeit. In den kommenden Jahren werden wir immer mehr Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen haben. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der doppelten Abiturjahrgänge werden sich die Studierendenzahlen drastisch erhöhen. Wir erwarten alleine in Bayern einen Anstieg der Studienanfänger von derzeit rund 50.000 auf über 60.000. In den Jahren 2011 und 2012 werden wir Spitzenwerte von bis zu 75.000 erreichen. Die Gesamtzahl der Studierenden wird von derzeit rund 259.000 auf bis zu 340.000 steigen. Und sie wird mindestens bis 2020 auf diesem Rekord-Niveau bleiben.

Wir in Bayern wollen die große Chance nutzen, die sich uns hier bietet. In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts brauchen wir immer mehr und immer besser ausgebildete Akademiker. Die jetzt an die Hochschulen kommenden *geburtens*starken Jahrgänge müssen auch *akademisch* starke Jahrgänge werden! Bayern hat ein großes Interesse daran, diese Generation an seinen Hochschulen auszubilden und ihr hier im Land eine Perspektive zu geben.

Wir sind uns der Wichtigkeit und der Dimension dieser Entwicklung voll bewusst – und wir handeln danach. Weil unsere Hochschulen voll ausgelastet sind und nur in wenigen Studiengängen über geringe Reserven verfügen, werden wir die Kapazitäten massiv aufstocken. Im Dezember hat das Bayerische Kabinett deshalb den Ausbau der Hochschulen um zunächst bis zu 38.000 zusätzliche Studienplätze beschlossen.

Zusammen mit dem Finanzminister werde ich den konkreten Finanzbedarf ermitteln und einen abgestimmten Vorschlag zu dessen Deckung ausarbeiten. Dabei setze ich mich für eine Umschichtung im Staatshaushalt in den kommenden Jahren ein: Wenn die geburtensstarken Jahrgänge von den Schulen an die Hochschulen wechseln, müssen die entsprechenden Finanzmittel und Stellen ebenfalls wechseln. Mein Ziel ist es, dass wir die Weichen bald stellen, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2008! Angesichts der Vorlaufzeit für die notwendigen personellen und räumlichen Maßnahmen haben wir keine Zeit zu verschenken.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es auch, die Kräfte des Bundes und der Länder zu bündeln. Dass wir uns nach schwierigen Verhandlungen auf den Hochschulpakt verständigen konnten, begrüße ich daher sehr. Die Länder verpflichten sich dabei, 90.000

zusätzliche Studienanfänger bis zum Jahr 2010 aufzunehmen. Dafür stellt der Bund rund 565 Millionen Euro zur Verfügung. Bayern kommt nach dem Verteilungs-Prinzip des Königsteiner Schlüssels auf einen Anteil von knapp 20 Prozent, kann also mit etwa 90 Millionen Euro rechnen. Der Hochschulpakt ist somit eine willkommene Unterstützung bei der Aufgabe, allen Studieninteressenten ein qualitativvolles Studium zu ermöglichen. Denn es steht fest: Abstriche an der Qualität der Hochschulausbildung kommen für uns nicht in Frage. Deshalb werden die Einnahmen aus Studienbeiträgen einzig und allein für die zusätzliche Qualitätsverbesserung verwendet, *nicht* für Zwecke des quantitativen Ausbaus.

Ausdrücklich möchte ich auch die Eigenleistungen und Vorleistungen der Hochschulen würdigen: Meilensteine sind dabei die überdurchschnittliche Erhöhung des Lehrdeputats und die Zusage der Hochschulen, die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen ohne zusätzliche Kapazitätsforderungen vorzunehmen. Ein weiterer Beitrag der Hochschulen wird die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger – an den Fachhochschulen bis zu 10 Prozent – auf der Grundlage vorhandener Stellen und Mittel sein. Hervorheben möchte ich vor allem auch die Absicht, vorgezogene Berufungen vorzunehmen, Lehrdeputatskonten zu schaffen, verstärkt Lehrprofessuren auszubringen und die Virtuelle Hochschule Bayern als gemeinsame Einrichtung der Hochschulen weiter auszubauen.

Staat und Hochschulen tun nach Kräften das Ihre. Wir müssen dabei aber auch für die Einsicht werben, dass wir es mit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu tun haben, bei der der Staat und seine Einrichtungen nicht alleine in der Bringschuld sind. Auch die Wirtschaft, die unsere Absolventinnen und Absolventen aufnimmt und von ihnen profitiert, darf sich gerne beteiligen. Deshalb will ich ein „Bündnis Hochschule Bayern“ schmieden, in dem auszuloten sein wird, wie Politik, Hochschule und Wirtschaft noch besser zusammenwirken können.

#### **4 Leistungsanreize durch Wettbewerb**

Die bayerischen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen sollen weiterhin Top-Leistungen in Forschung und Lehre bringen können. Sie haben eine gute Ausgangsposition. Nationale und internationale Untersuchungen, Rankings sowie Expertengutachten bestätigen uns regelmäßig die Exzellenz unserer Hochschulen:

- Im DFG-Ranking liegen unsere vier großen bayerischen Universitäten unter den besten zehn.
- Drei von zehn Leibniz-Preisträgern des Jahres 2007 kommen aus Bayern. Diese Quote hat schon fast Tradition. (2005 und 2006 ebenfalls drei Preisträger.)
- Bei der Exzellenzinitiative haben wir bislang sehr erfreulich abgeschnitten.

Aufgrund unserer starken Stellung in der Forschung erhoffen wir uns von der zweiten Säule des Hochschulpakts zusätzlichen Auftrieb. Der Hochschulpakt führt die Übernahme von Overhead-Kosten in Höhe von 20 Prozent für neue Forschungsvorhaben ein. Hierfür stehen bis 2010 rund 700 Millionen Euro zur Verfügung. Das stellt einen Paradigmenwechsel in der Forschungsförderung dar. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich leistungsstarke Universitäten im internationalen Wettbewerb besser behaupten können.

Aus Grundüberzeugung ist mir der Wettbewerbsgedanke so wichtig: Forschungsförderung und Exzellenzinitiative lösen eine große Dynamik aus, die der gesamten Hochschullandschaft und dem Standort Deutschland insgesamt zugute kommt. Diese Leistungsanreize sorgen für eine produktive Konkurrenz zwischen den Hochschulen, die das Niveau insgesamt steigert.

Eine ähnliche, positive Entwicklung erwarte ich mir vom Wettbewerb in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik der Länder. Der Freistaat Bayern und seine Hochschulen nehmen diesen Wettbewerb aus einer Spitzenposition heraus auf. Unsere gute Stellung wollen wir halten – aber wir freuen uns auf jeden Herausforderer, der uns weiter anspricht!

**Anschrift des Verfassers:**

Staatsminister Dr. Thomas Goppel

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

80327 München



## **Workshop „Qualitätsmanagement an Hochschulen und Akkreditierung“ am 24. Juli 2007**

In die Diskussion um die Weiterentwicklung der Akkreditierung im deutschen Hochschulsystem ist Bewegung gekommen. Auf ihrer Plenarsitzung am 14./15. Juni 2007 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, neben der Akkreditierung einzelner Studiengänge die Überprüfung hochschulinterner Qualitätsmanagement-Systeme („Systemakkreditierung“) zuzulassen. Deutsche Hochschulen werden daher ihre Bemühungen verstärken, eigene Qualitätsmanagement-Systeme aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund fand am 24. Juli im Kongresszentrum im Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung ein Workshop zum Thema „Qualitätsmanagement an Hochschulen und Akkreditierung“ statt. Ziel des Workshops war es, den bayerischen Hochschulen – aber auch interessierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Hochschulforschung, -praxis und -politik – ein Diskussionsforum und Hilfestellungen bei der Konzeption von Qualitätsmanagement-Systemen zu bieten.

Im Zentrum standen Beispiele von Universitäten und Fachhochschulen, die schon konkrete praktische Erfahrungen mit dem Aufbau von Qualitätsmanagement-Systemen gemacht haben. Eingebettet wurden diese Erfahrungsberichte in einen kritischen Überblick über Modelle und den Stand der Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen an deutschen Hochschulen. Zwei Akkreditierungsagenturen – ZEvA und ACQUIN – stellten darüber hinaus ihre Konzepte vor, wie eine externe Überprüfung des Qualitätsmanagements an Hochschulen gestaltet werden könnte. Vertreter der bayerischen Hochschulen zogen ein Resümee.

Der Workshop hat gezeigt, dass der Aufbau eines hochschulischen Qualitätsmanagements nicht einfacher und kostengünstiger wird als die Akkreditierung der einzelnen Programme, dass ein solches Qualitätsmanagement aber – wenn auf die jeweilige Hochschule abgestimmt und konsequent verwirklicht – einen nachhaltigeren Nutzen für die Hochschulen verspricht. Nun kommt es darauf an, die Aufgabe einerseits konsequent anzupacken, andererseits aber auch die nötige Geduld mitzubringen, da der Aufbau eines Qualitätsmanagements eine Aufgabe für mehrere Jahre ist.

Die wichtigsten Präsentationen finden Sie unter Aktuelles, <http://www.ihf.bayern.de/>. Anfang 2008 wird zudem ein einschlägiges Themenheft der „Beiträge zur Hochschulforschung“ erscheinen.

*Johanna Witte*

## Buchvorstellung

Münch, Richard: Die akademische Elite. Zur sozialen Rekonstruktion wissenschaftlicher Exzellenz. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2007, ISBN 978-3-518-12510-6, 474 Seiten

Die Exzellenzinitiative soll nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Entstehung von Leuchttürmen der Wissenschaft beitragen, die auch international ausstrahlen. Richard Münch argumentiert in seinem Buch, dass genau der gegenteilige Effekt eintreten werde. Die Förderung ganzer Standorte statt einzelner exzellenter Forscher führe zu Monopolstrukturen. Daher werde die Exzellenzinitiative Deutschland langfristig im internationalen Wettbewerb – insbesondere mit den USA – nicht erfolgreicher machen, sondern eher das Gegenteil bewirken, weil Wettbewerb, Vielfalt, Kreativität und Innovation verloren gingen. Münchs Thesen stehen somit in deutlichem Gegensatz zur gegenwärtigen Hochschulpolitik und deren Grundannahmen.

Der Autor weist empirisch nach, dass kleinere und mittlere Hochschulen häufig ihre Mittel effizienter und effektiver einsetzen als größere Hochschulen. Wenige große, dominante Standorte bildeten jedoch Kartelle, Monopole und Oligarchien und behinderten damit den Wettbewerb. Darüber hinaus trage die Bewertung von Hochschulen in Rankings anhand absoluter Erfolge dazu bei, dass insbesondere die großen Standorte gefördert würden. Münch spricht sich daher unter anderem für eine breite Verteilung von Ämtern und Mitgliedschaften (z. B. in der DFG) auf die Hochschulstandorte aus, sodass kleinere Hochschulen im Wettbewerb bessere Chancen erhalten könnten. Weiter schlägt er den Abbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen vor. Die frei werdenden Mittel könnten in den Hochschulen investiert werden, was ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zugute käme.

**Hinweise für Autoren:**

Die Zeitschrift „Beiträge zur Hochschulforschung“ bildet ein wissenschaftliches Forum für Arbeiten aus der Hochschulforschung und richtet sich an Hochschulleitungen sowie Mitarbeiter in Hochschulverwaltungen und Ministerien, an politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Hochschulorganisationen sowie an Forscher, die sich mit Fragen des Hochschulwesens und seiner Entwicklung befassen. Sie bietet Hochschulforschern und Akteuren im Hochschulbereich die Möglichkeit zur Publikation wissenschaftlicher Artikel, die sich ihrem Gegenstand aus unterschiedlichen disziplinären und methodischen Perspektiven nähern. Dabei wird ein Gleichgewicht zwischen empirisch ausgerichteter Forschung und der Analyse aktueller Entwicklungen angestrebt. Zwei Ausgaben der „Beiträge“ pro Jahr sind in der Regel einem bestimmten Thema gewidmet, die beiden anderen Ausgaben sind thematisch nicht festgelegt.

Wie für eine wissenschaftliche Zeitschrift üblich, durchlaufen alle eingereichten Beiträge eine zweifache Begutachtung durch anonyme Sachverständige innerhalb und außerhalb des Instituts. Danach erhalten die Autoren eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Aufsatz. Die redaktionelle Betreuung der Beiträge liegt bei Mitarbeitern des Staatsinstituts, während die Druckfassung extern von einem Grafiker erstellt wird.

Eingereichte Manuskripte sollten einen Umfang von 20 Seiten/60 000 Zeichen mit Leerzeichen nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5, Arial, Schriftgröße 11 Punkt). Ergänzend sollten je ein kurzes Abstract in deutscher und in englischer Sprache sowie Anschrift und Angaben zur beruflichen Funktion des Autors beigefügt sein. Es wird darum gebeten, Word-Dokumente nicht mit speziellen Dokumentvorlagen zu verbinden und von eingebetteten Abbildungen zusätzlich die Originaldatei (aus Powerpoint, Excel oder anderen Programmen) mitzuschicken. Bitte senden Sie Ihr Manuskript an:

**Dr. Lydia Hartwig**

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung  
Prinzregentenstraße 24  
80538 München  
**E-Mail:** [Hartwig@ihf.bayern.de](mailto:Hartwig@ihf.bayern.de)

## Aus dem Inhalt

<i>Andreas Storm: Auswirkungen der Föderalismusreform auf Hochschulen und Wissenschaft in Deutschland</i>	8
<i>Margret Wintermantel: Föderalismusreform – Erwartungen und Befürchtungen der Hochschulen</i>	18
<i>Jörg Hacker; Jens-Peter Gaul: Regionalisierung versus Europäisierung und Globalisierung der Wissenschaft? Perspektiven der Forschung</i>	28
<i>Beate Rennen-Allhoff: Droht ein stärkeres Bildungsgefälle als Folge der Föderalismusreform in Deutschland?</i>	40
<i>Bernd Huber: Droht ein stärkeres Bildungsgefälle in Deutschland?</i>	46
<i>Wolfgang A. Herrmann: Führen die politischen Rahmenentscheidungen zu einer Spaltung der Hochschulen in Forschungs- und Lehreinrichtungen?</i>	52
<i>Jürgen Mittelstraß: Zentrales Hochschulwesen in einem Bundesstaat – das Beispiel Österreich</i>	66
<i>Thomas Goppel: Aktuelle Herausforderungen der Wissenschaftspolitik</i>	72

BAYERISCHES STAATSWINSTITUT  
FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG  
UND HOCHSCHULPLANUNG



MÜNCHEN